Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 7. Freitag, den 9. Januar 1914. 21. Jahrg.

Hierzu 2 Beilagen und „Die Neue Welt“

Die Mongolei als russische Siedelungskolonie.

Nach dem Abschluß des Mongoleivertrages zwischen der russischen Regierung und Juanschikai, der um den Preis der Mongolei seine Diktatur über China rettete, treten die eigentlichen Ziele der russischen Raubpolitik in der Mongolei immer unverhüllter zu Tage. Anfangs, als die mongolische Frage nach dem Ausbruch der chinesischen Revolution und der Proklamierung der Republik von Rußland ins Rollen gebracht wurde, hieß es, man müsse dem „befreundeten“ Mongolenvolke die Möglichkeit geben, sich aus dem Joch des revolutionären Chinas zu befreien und seine nationale Selbständigkeit wieder zu erringen. Aufgehetzt von russischen Agenten, erklärten sich denn auch eine Anzahl mongolischer Fürsten von China unabhängig und wählten den Hutuchtu von Urga, einen von Rußland gekauften halb verblödeten Trunkenbold zu ihrem Oberhaupt. Die ganze Unabhängigkeitskomödie wurde von Rußland offen gefördert, und als Gegenleistung forderte es von den Mongolenfürsten sofort umfassende Vorrechte, die in dem russisch-mongolischen Abkommen vom 3. November 1912 formuliert worden sind. Zur Begründung dieses Abkommens, das Rußland zum eigentlichen Herrn in der Mongolei machte, wurde von der russischen Diplomatie hervorgehoben, sie könne nicht ruhig mit ansehen, daß die Mongolen von den Chinesen vergewaltigt würden, und sie müsse auch Maßregeln ergreifen, daß das weite Gebiet der Mongolei für den russischen Handel erhalten bleibe. Das Ergebnis war, daß die wichtigsten Stellen des Landes von russischen Truppen besetzt wurden, daß die russischen Konsulatsbeamten die Verwaltung an sich rissen, daß russische Abenteurer und Unternehmer das Land überschwemmten, und daß die Chinesen, die eine weit verzweigte Handelsorganisation in der Mongolei besaßen, aus dem Lande vertrieben wurden. Nach kurzer Zeit stellte es sich aber heraus, daß die Russen zwar das Gebiet militärisch besetzen und verwalten konnten, daß sie aber unfähig waren, es wirtschaftlich zu erobern. Die Methoden, die sie anwandten, waren vorwiegend Raub und Betrug. Sie plünderten die Naturschätze des Landes, sie beeilten sich, die fruchtbarsten Landstrecken, die ergiebigsten Bergwerke an sich zu reißen, sie führten untauglichen Schund, der seit Jahren in den Stapelplätzen Sibiriens lagerte, in der Mongolei ein, um ihn zu den ungeheuerlichsten Preisen bei den Mongolen loszuschlagen; sie scheuten vor den schändlichsten Betrügereien und Wortbrüchen nicht zurück, um die mongolischen Nomadenstämme mit ihren Wucherpraktiken zu umspinnen. Trotz der Gutmütigkeit und Unerfahrenheit der Mongolen konnte diese Herrlichkeit nicht lange anhalten. Die russischen Waren wurden boykottiert, ein Warenhunger brach im ganzen Lande aus, und nach kurzer Unterbrechung tauchten wieder chinesische, amerikanische und deutsche Waren in der Mongolei auf. Trotz der ungeheuren Vorteile, die Rußland sich in seinem Mongoleivertrag ausbedungen hat, vermag der russische Handel nicht, den billigeren Preisen und der besseren Qualität der westeuropäischen und amerikanischen Waren standzuhalten, die durch chinesische Händler, die mit dem Lande verwachsen sind, nach der Mongolei gebracht werden.

Die Interessen des Handels und der Industrie sind es aber auch gar nicht, die für die russische Raubpolitik in der Mongolei maßgebend sind. Soweit bei dem mongolischen Abenteuer ein kapitalistisches Interesse in Betracht kommt, ist es das Interesse des russischen Finanzkapitals, das in den reichen Naturschätzen der Mongolei Anlage sucht. Russische Kapitalgesellschaften haben bereits zu Spottpreisen gewaltige Landstriche mit sämtlichen Mineralreichtümern vom Hutuchtu erworben, und dieses Ausbeutungsprivileg des russischen Kapitals findet in den diplomatischen Verträgen wie in der russischen Militärmacht im Lande den ausgiebigsten Schutz. Dies allein genügt aber der russischen Regierung nicht. Sie ist vor allem darauf bedacht, den mongolischen Pufferstaat in ein militärisches Bollwerk gegen China und Japan zu verwandeln. Sie versuchte es zunächst mit der militärischen Ausbildung der Mongolen selbst. Sie entsandte ihre militärischen Instruktoren nach der Mongolei, aber weder verstanden die es in dem Lande festen Fuß zu fassen, noch erwiesen sich die mongolischen Nomaden als geeignetes Material für die Schaffung moderner Heereseinheiten. Die Erbitterung über die Militarisierung des Landes durch die Russen ist in der Mongolei so weit gediehen, daß die mongolische Sondergesandtschaft vor kurzem in Petersburg und Livadia über die russischen Militärinstruktoren Klage geführt hat. Das Ergebnis davon ist aber, daß in den russischen herrschenden Kreisen beschlossen worden ist, zu energischeren Mitteln zu greifen, um den angeblich selbständigen mongolischen Staat in ein Bollwerk Rußlands zu verwandeln. Wie die der Regierung nahestehende „Nowoje Wremja“ vorschlägt, soll die Mongolei so stark mit russischen Bauern besiedelt werden, daß man aus der russischen Bevölkerung zwei Armeekorps aufstellen kann. Daß dies keine private Meinungsäußerung und kein bloßes Projekt ist, geht daraus hervor, daß — wie die „Kölnische Zeitung“ mitteilt — die russische Regierung schon in diesem Jahre die besiedelungsfähigen Flächen der Mongolei ausgekundschaftet hat und schon im nächsten Frühjahr beabsichtigt, nach einem vorher entworfenen Plan mit der Ansiedelung russischer Bauern in der Mongolei zu beginnen! Die Verwirklichung dieses Planes wird natürlich die größte Erbitterung unter den Mongolen wachrufen, denn der Hauptgrund ihrer früheren Abneigung gegen China war bekanntlich der, daß die chinesischen Kolonisten ins Land kamen und den mongolischen Nomadenstämmen die Weideplätze fortnahmen. Jetzt wird derselbe Prozeß in weit schärferen Formen sich abspielen. Die russischen Kolonisten, die vom Staate angesiedelt werden, nehmen, wie die Erfahrung in der Mandschurei und im Amurgebiet gelehrt hat, den Eingeborenen nicht nur das Land fort, sie zwingen sie auch wirtschaftlich ins Joch und verwandeln die früheren freien Nomaden in elend entlohnte Lohnsklaven. Die negativen Folgen dieser Siedelungspolitik werden sich in der Mongolei um so schärfer bemerkbar machen, als hinter den russischen Kolonisten die Macht der russischen Kapitalgesellschaften und die Militärmacht Rußlands stehen wird, deren Kolonialpolitik von zahlreichen Fällen wimmelt, wo Eingeborenenstämme unter dem Ansturm der russischen Kolonisatoren in kurzer Zeit zerrieben und vernichtet worden sind.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein preußisches Fideikommißgesetz.

Dem preußischen Herrenhause ist der Entwurf eines Fideikommißgesetzes zugegangen. Er sieht eine Reihe Bestimmungen vor, die einer mit dem Gemeinwohl nicht vereinbarten Errichtung von Fideikommissen vorbeugen sollen. Das Ziel wird aber nicht erreicht, wenn nicht erhebliche Aenderungen des Entwurfs vorgenommen werden. Von jeder Beschränkung in Bezug auf die fideikommissarische Bindung von Wald ist abgesehen. Für die Verwendung von landwirtschaftlich genutzten Geländen in Fideikommissen ist eine Mindestgrenze von 300 und eine Höchstgrenze von 2500 Hektar vorgeschrieben. Die Errichtung von Fideikommissen in Bezirken, wo die fideikommissarische Bindung von Grund und Boden bereits eine übertriebene Ausbeutung gewonnen hat, soll unterbleiben. Damit die fideikommissarische Bindung von Grund und Boden den öffentlichen Interessen, insbesondere der inneren Kolonisation und der Entwicklung von Gemeinden und anderen öffentlichen Korporationen nicht hindernd im Wege steht, ist vorgesehen, daß von Fideikommissen Gelände verkauft werden kann. Endlich soll die Aufhebung von Fideikommissen erleichtert werden. — Im allgemeinen bemüht sich der Entwurf jetzt schon, dem fideikommißlüsternen Großgrundbesitz nicht wehe zu tun. Die Herrenhäusler dürften sich bemühen, die Vorlage noch mehr abzuschwächen.

Kalisyndikat und Reichsregierung.

Das Kaligesetz bestimmt, daß aus den Kaliabgaben zunächst acht Millionen Mark zu Propagandazwecken zu verwenden sind, die Mehreinnahme ist einem Reservefonds zuzuweisen. Auf diesen Reservefond hat es das Kalisyndikat offenbar abgesehen, denn der Vorstand hat, wie halbamtlich mitgeteilt wird, gegen den Reichskanzler Klage angestrengt, mit dem Ziele, den ganzen Reservefonds zu Propagandazwecken für den Kaliabsatz zu verwenden. — Eine erhebliche Summe aus den Kaliabgaben fließt bekanntlich in die Kassen des Bundes der Landwirte, der davon einen Teil der Kosten seiner politischen Agitation bestreitet. Das neueste Vorgehen des Kalisyndikats dürfte sicher auf den Bund der Landwirte zurückzuführen sein, dem höhere Einnahmen mit Rücksicht auf die Kosten der bevorstehenden Zolltarif-Kämpfe natürlich sehr erwünscht sind.

Aerzte und Krankenkassen.

In Stettin ist es zu einem Friedensschluß zwischen den Aerzten und den Krankenkassen gekommen. Die von den Kassen neu angestellten Aerzte werden ihres Amtes enthoben und müssen abgefunden werden. Diesen Aerzten ist vertraglich auf zehn Jahre hinaus ein Einkommen von 8000 Mark pro Jahr zugesichert. Da es sich um etwa 20 Aerzte handelt, müssen zum Zwecke der Abfindung erhebliche Summen aufgewendet werden. Die Einigung in Stettin lag einzig im Interesse der dort ansässigen Aerzte, die sämtlich dem Leipziger Verband angehören. Umsomehr verwunderlicher ist nun eine Meldung der „Deutschen Tageszeitung“, wonach der Handelsminister ausnahmslos alle Versicherungsämter aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß sämtliche Kassen sich an der Aufbringung dieser Kosten beteiligen. Gleichzeitig wird den Kassen angedroht, daß die Verweigerung des Beitrages und der etwa daraus sich ergebende Mangel des Vertragsschlusses den Aufsichtsbehörden keine Veranlassung geben werde, den Kassen die Anwendung des § 370 der Reichsversicherungsordnung zu gestalten.

Wenn ein solcher Erlaß ergangen sein sollte, dann würde er in der Reichsversicherungsordnung keine Stütze finden. Die Kassen sind doch nicht dem Leipziger Verband tributpflichtig.

Der Kronprinz und die Militärdiktatur.

Dementiert werden die Telegramme des Kronprinzen an Deimling und den Oberst Reutter nicht, aber Freunde, die auch zur liberalen Presse Zutritt haben, suchen ihn in anderer Weise herauszuhauen. Von einer „durchaus zuverlässigen Seite“ erhielt das „Berliner Tageblatt“ angebliche Aeußerungen des Kronprinzen über die Zaberner Vorfälle, aus denen hervorgehen soll, daß er niemals dem Oberst Reutter oder Deimling telegraphiert haben kann: „Immer feste drauf!“ Der Kronprinz soll sich geäußert haben, er könne gar nicht verstehen, wie man zu der Auffassung komme, daß er Elsaß-Lothringen als Feindesland betrachte. Eine solche Unterstellung sei unsinnig. Wer ihn kenne, der wisse, daß ihm nichts ferner liege als die Anschauung, im Deutschen Reiche dürfe Willkür herrschen und die Gesetze brauchten nicht beachtet zu werden. Das Ehrenkleid, welches der Offizier trage, müsse freilich unbedingt vor Beschimpfung geschützt werden. Daß ein Oberst alles daran setzen müsse, um mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln seine Offiziere und Mannschaften vor Beschimpfung zu schützen, sei seine Pflicht, die er nicht nur dem Regiment und der Armee, sondern auch dem deutschen Volk gegenüber zu erfüllen habe. Inwieweit von der einen oder anderen Seite Fehler oder Ungesetzlichkeiten vorgenommen seien, könne erst das gerichtliche Verfahren entscheiden. Ganz unverständlich erscheine ihm, daß man ihm durch Entstellung rein privater Aeußerungen ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren andichten wolle.

Mit dieser einen Rechtfertigung läßt sich der Kronprinz noch nicht genügen, es scheint ihm jetzt doch vor seinem eigenen Telegraphieren etwas bange zu werden. Oder hat es wieder eine Kopfwäsche gegeben? Jedenfalls enthält die „Kölnische Zeitung“, die häufig zu offiziösen Verlautbarungen benutzt wird, eine Berliner Depesche, in der gesagt wird: „Die Absendung der Kronprinzendepesche ist vor der Interpellationsdebatte im Reichstag erfolgt, sodaß der Gedanke an eine politische Demonstration ausgeschlossen ist. Die Depesche hatte den Charakter einer privaten, nicht zur Veröffentlichung bestimmten Aeußerung des Kronprinzen gegenüber einem anderen Regimentskommandeur.“

Durch diese fadenscheinige Ausrede läßt sich selbst das rheinische nationalliberale Blatt nicht verblüffen. Die „Kölnische Zeitung“ bemerkt dazu:

„Durch jenes Telegramm trat mit dem Kommandeur der schwarzen Husaren auch der Kronprinz des Deutschen Reiches an die Seite des Oberst v. Reutter. Das bedeutet eine Parteiergreifung, die, ehe eine gerichtliche Klärung der Sachlage erfolgt, in Elsaß-Lothringen und darüber hinaus im deutschen Bürgertum als einseitig empfunden werden muß. Auch das bleibt von unserer Beurteilung der Angelegenheit bestehen, daß durch diese Parteinahme des Kronprinzen die Zaberner Offiziere in ihrer Haltung noch bestärkt wurden, die möglicherweise, ja wahrscheinlich, ihre Bestrafung durch das Kriegsgericht nach sich zieht und daß ein solcher Gerichtsspruch auch den Kronprinzen ins Unrecht setzen würde. Wir nehmen solche Meinungsäußerungen nicht tragisch; aber wir meinen, es sei im Interesse der Allgemeinheit wünschenswerter, wenn der Thronerbe sich nicht einer Kritik aussetzt, die dann möglicherweise durch ein Gerichtsurteil bestätigt und gerechtfertigt wird.“

Der Rückzug des Kronprinzen paßt den draufgängerischen Verteidigern der Militärdiktatur schlecht in den Kram. Sie schweigen denn auch über die Episode und man muß zugestehen, der Januschauer kann keinen Staat mit den Resultaten seiner scharfmacherischen Erziehungsversuche machen.

Im übrigen lehrt der Vorgang, daß mit ein wenig Entschiedenheit auch die vorlauteste Anfeuerung der Militärdiktatur in ihre Schranken zurückzuweisen ist.

Nur dürfte es bei dieser Zurückweisung nicht bleiben. Die Wurzeln der Herrschaft des Militarismus sitzen tiefer und können nicht urch Proteste allein abgegraben werden.

Die Eröffnung des Junkerparlaments.

Die am Donnerstag zur Eröffnung des Landtages in Abwesenheit des Kaisers vom Ministerpräsidenten v. Bethmann-Hollweg verlesene Thronrede enthält keinerlei Ueberraschungen. Die Vermutung, daß die Regierung an die Einbringung einer Wahlrechtsvorlage nicht denkt, ist dadurch zur Gewißheit geworden, denn die Thronrede geht über diese wichtigste Frage der Gegenwart mit völligem Stillschweigen hinweg. Nachdem die Lage der Finanzen als eine günstige geschildert ist, begnügt sich die Thronrede mit der knappen Ankündigung der dem Landtag in dieser Session zugehenden Gesetzentwürfe. Es sind das: ein Gesetzentwurf zur Aufbesserung der Gehälter eines Teiles von Beamten, eine Sekundärbahnvorlage, der Wohnungsgesetzentwurf, die Novelle zum Landesverwaltungsgesetz, die Novelle zum Kommunalabgabengesetz, ein Fideikommißgesetz, ein Parzellierungsgesetz und endlich der im Vorjahre nicht mehr verabschiedete Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes. Auch für die Förderung der staatlichen Jugendpflege werden weitere Mittel verlangt.

Angesichts dieser kargen Thronrede wird es die Aufgabe aller wirklichen wahlrechtsfreundlichen Parteien sein, mit immer größerer Energie auf eine endliche Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems zu dringen.

Im Anschluß an die „feierliche" Eröffnung des Landtages im Weißen Saal des Schlosses hielt das Abgeordnetenhaus eine geschäftliche Sitzung ab, in welcher der Finanzminister Lentze den Etat einbrachte. Durch seine Ausführungen zog sich wie ein roter Faden der Gedanke, daß die Regierung an eine Beseitigung der Steuerzuschläge nicht denke. Der Minister mußte zwar zugeben, daß das abgeschlossene Jahr keinen Fehlbetrag aufweist, daß auch das laufende Jahr sich günstig entwickelt und daß die Finanzlage im allgemeinen eine gute ist, aber trotzdem erklärte er wiederholt rund heraus, daß es zurzeit unmöglich sei, auf die Zuschläge zu verzichten. Er warnt vor einer Erhöhung der Ausgaben und vor einer Verminderung der Einnahmen. — Am Schluß wurde seine Rede mit Beifall von der Rechten begleitet, während die Linke im Verlaufe seiner Ausführungen wiederholt in Lachen ausbrach namentlich, als er angesichts der eben abgeschlossenen Reichsfinanzreform ein Loblied auf die Opferwilligkeit der bürgerlichen Parteien anstimmte. Interessant war die Art und Weise, wie er sich bei den Konservativen zu entschuldigen versuchte, weil er im Bundesrat für die Heranziehung der Vermögen eingetreten ist. Dem Gedanken einer Reichseinkommensteuer erteilte er eine scharfe Absage.

Nach dieser Rede vertagte sich das Haus auf Dienstag, wo, nachdem es sich konstituiert haben wird, die eigentliche Etatsberatung beginnen soll.

Ein Postskandal in Zabern?

Oberst v. Reutter hat in der Verhandlung vor dem Kriegsgericht behauptet, die Post habe ihm zwar alle Schmähkarten zugestellt, nicht aber solche Zuschriften, die sich mit seinem Verhalten einverstanden erklärten. Der Post in Zabern wird damit der schwere Vorwurf der Brief-Unterschlagung gemacht. Die Oberpostdirektion in Straßburg hat bereits eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnis der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden soll.

Finnland.

Hindernisse für Handel und Schiffahrt.

Zu den Schwierigkeiten, mit denen die Handelsschiffahrt infolge der Russifizierung des Lotsenamtes zu kämpfen hat, gesellen sich neue, die ihr von der Militärverwaltung in den Weg gelegt werden. Die wichtigsten Handelsstädte der südlichen Küste hat die Militärverwaltung für strategische Punkte erklärt und verhindert infolgedessen die Erweiterung und Vertiefung der Handelshäfen und die Ausgestaltung der Zufahrtsstraßen zu ihnen. Unter diesen ist Wiborg von jeher Festung gewesen und Handel und Schiffahrt haben hier stets gegen die militärischen Interessen in den Hintergrund treten müssen. Der wichtige Exporthafen Kotka hat dagegen mit der Küstenverteidigung nichts zu tun. Trotzdem darf der Hafen, an den die gewaltige Holzausfuhr immer größere Ansprüche stellt, nicht erweitert werden. Ebenso durchkreuzt die Militärverwaltung die Pläne, Helsingfors zu einem Winterhafen zu gestalten. Zu diesem Zweck wäre es notwendig, ein neues Fahrwasser für große Seeschiffe bis zu der Reval gegenüber liegenden Landzunge von Porkala abzustecken. Da aber an der gen. Landzunge große Festungswerke gebaut werden, hat die Militärverwaltung diesen Plan zu hintertreiben gewußt. Da friedliche Handelsstraßen die Effektivität der Küstenverteidigung nicht im geringsten zu verringern vermögen, kann man in jenen Quertreibereien nichts anderes erblicken als bewußte Intriguen des militärischen Hochmuts.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 9. Januar.

Differenzen bei R. Karstadt. Bei der Firma Rudolph Karstadt haben sich in letzter Zeit eigentümliche Verhältnisse herausgebildet. Es haben Entlassungen von Hausdienern stattgefunden, die jeglicher Begründung entbehren. Es sind dort Hausdiener entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel, die einer Maßregelung dieser Kollegen gleichkommen. Den drei entlassenen Hausdienern sind die besten Zeugnisse gegeben; also in dieser Beziehung liegen Gründe nicht vor. Es kann aber auch festgestellt werden, daß mit einer Arbeitskraft, die die Firma angibt, nicht zu rechnen ist, da jüngere Kräfte jetzt eingestellt worden sind. Irgend welche Differenzen haben die drei Entlassenen auch nicht gehabt. Wohl hatte vor längerer Zeit der eine Kollege eine Auseinandersetzung mit dem Personalchef, die aber bereits vor Weihnachten vorkamen, und auch erklärt worden ist, daß dieselben behoben seien, da nicht erkannt werden konnte, daß die Differenzen nicht auf Kosten des Hausdieners zu setzen waren. Jeder Unbefangene muß den Eindruck gewinnen, daß die Firma hier einen Vorstoß gegen die Koalition der Hausdiener unternimmt. Da nun der Deutsche Transportarbeiter-Verband mit der Firma in einem tariflichen Verhältnis steht, so verbitte der Vorstand dieses Verbandes mit der Firma in Fühlung zu treten. Der Firmeninhaber hielt jedoch eine Aussprache für zwecklos, da die Firma von ihrem Standpunkt nicht ablassen werde, der dahin geht, Entlassungen nach Willkür vorzunehmen. Mit den eigenartigen Manipulationen der Firma hat sich am 8. Januar d. J. eine Sektionsversammlung der Hausdiener beschäftigt. Von den Diskussionsrednern wurde, nachdem der Vorsitzende Rockstien einen Bericht gegeben, das Verhalten der Firma einer scharfen Kritik unterzogen, die zur einstimmigen Annahme nachstehender Resolution führte: „Die am 8. Januar im Gewerkschaftshaus tagende stark besuchte Sektions-Versammlung der Hausdiener usw. nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Firma Rud. Karstadt es abgelehnt hat, mit dem Vorsitzenden unserer Organisation und der in dem Betriebe stehenden Kommission eine mündliche Aussprache über die zu unrecht erfolgte Kündigung der inzwischen entlassenen drei Kollegen herbeizuführen. Sie verurteilt das Verhalten der Firma unserer Organisations-Vertretung gegenüber auf das schärfste. Der Vorstand wird von der Versammlung beauftragt, weitere Schritte zu unternehmen, um der Firma Rud. Karstadt zu zeigen, daß wir uns mit einer solchen Antwort nicht zufrieden geben und sie geneigt wird, uns in Zukunft etwas mehr entgegenzukommen."

Reinigung der Bürgersteige von Eis und Schnee. In gegebener Veranlassung werden vom Polizeiamt die Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Lübeck und den inneren Wegebezirk der Vorstädte vom 11. Februar 1880, betr. Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis, bezw. Bestreuen derselben bei eingetretener Glätte in Erinnerung gebracht. Diese lauten: Bei Schneefall ist von den Anwohnern sofort dafür zu sorgen, daß der Schnee von den Bürgersteigen entfernt und durch häufiges Reinigen das Festtreten und Festfrieren desselben verhindert werde. Ist in der Nacht Schneefall eingetreten, so sind die Bürgersteige bis spätestens 8 Uhr morgens vom Schnee zu reinigen. Bei eintretendem Tauwetter sind die Bürgersteige von dem etwa noch darauf befindlichen Schnee und Eis sorgfältig zu reinigen. Bei der Aufräumung der Bürgersteige ist jede Beschädigung derselben untersagt. Wenn auf den Bürgersteigen durch Glatteis oder glatt gewordenen Schnee das sichere Gehen gefährdet ist, müssen die Bürgersteige sofort und falls das Glatteis in der Nacht eingetreten ist, spätestens vor 8 Uhr morgens mit Sand, Asche oder anderem abstumpfenden Material in ausreichender Weise bestreut werden. Zu den vorgeschriebenen Arbeiten sind die Eigentümer und Bewohner der anliegenden Grundstücke, soweit der Bezirk derselben reicht, solidarisch verpflichtet, wiewohl mit der Maßgabe, daß, wenn ein Haus von mehreren Parteien bewohnt wird, diese Verpflichtung neben dem Eigentümer nur den Bewohner des nach der Straße liegenden Erdgeschosses trifft. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern sie nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schwerer zu ahnden sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Wer es unterläßt, den nach dieser Verordnung ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, hat, abgesehen von der Bestrafung, zu gewärtigen, daß das Versäumte ohne vorherige Androhung auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird. Die erwachsenen Kostenbeträge werden ohne gerichtliches Verfahren im Verwaltungswege eingezogen. — Es wird besonders hervorgehoben, daß eine vorgängige polizeiliche Aufforderung zur Reinigung oder Bestreuung des Bürgersteiges durch die Straßen-Polizei-Ordnung nicht vorgeschrieben ist und auch nicht stattfinden kann.

b. **Das Seeamt hatte sich am Donnerstag mit einem bedauerlichen Bootsunfall** zu befassen, der sich am 1. Dezember vorigen Jahres in der Lübecker Bucht bei Niendorf ereignete. Der Fischer Ruge fuhr mit seinem Kameraden Johannsen hinaus, um am Timmendorfer Strand zu fischen. Da südwest-westlicher Wind herrschte, fuhren sie erst auf etwa 5 Kilometer der Neustädter Bucht entgegen, um den den Kurs auf den Strand zu nehmen. Trotzdem weder der Wind besonders stark, weder böiges Wetter noch hoher Seegang war, kenterte beim Ueber-Stag-Nehmen des Schiffes das Boot und beide fielen ins Wasser. Sie konnten sich wieder am Schiff festhalten und dieses umdrehen, doch da die Wade noch fest und das Schiff voll Wasser war, wurden sie noch 5—6mal umgeworfen. Der erste Umwurf geschah deshalb, weil Johannsen den großen Sandsack nicht schnell genug auf die andere Seite ziehen konnte. Dadurch legte sich das Boot auf die Seite und schöpfte Wasser, die Fischer mußten auf den Bootsrand klettern und eine halbe Stunde lang auf diesem hin und her rutschen, wobei sie doch nicht verhindern konnten, daß das Boot schließlich kieloben kam. An ein Ausschöpfen war nicht zu denken, zudem alle Geräte ins Wasser gefallen waren. Auch weiterkommen konnten die Leute nicht, weil der Anker festsaß. Manchmal bis zum Halse standen die Fischer im Wasser, alles Winken und Hochhalten mit dem Ruder half nichts. Die andern Wadenfischer waren mehrere tausend Meter entfernt und achteten nicht auf die Kameraden. Johannsen, ein 27jähriger Mann, entschloß sich daher, da alle Mühe vergeblich war, an Land zu schwimmen. Ruge riet ihm ab, doch Johannsen vertraute auf seine sichere Schwimmkunst, zog die schweren Wasserstiefel und den Rock aus und schwamm davon. Schon nach 50 Meter machte er kehrt, und da ihn die Kräfte verließen, schwamm ihm Ruge entgegen und brachte ihn in das Schiff. Hier gings mit den Kräfte bald ganz zu Ende. Mehrmals versuchte Ruge den immer wieder ins wasserüberladene Boot mit dem Kopf Zurückkinkenden aufzurichten. Da alle Versuche vergeblich waren, Ruge auch an sich denken mußte und er zudem den Kameraden schon tot glaubte, so suchte er das Boot weiterzubringen, was in schwachem Maße gelang, als er das Ankertau zerschnitten hatte. Auf diesen Einfall, der vielleicht beide gerettet hätte, war er leider in der Bestürzung erst zu spät verfallen. Das Boot war noch einmal gekentert, als Johannsen schon als Toter festgebunden lag. Nachdem Ruge anderthalb Stunden lang in dieser Angst zugebracht hatte, wurde endlich sein Hilfezeichen bemerkt. Ehe die Fischer an Land kamen, riefen sie schon den Wartenden zu, sie sollen einen Arzt holen. Dessen Wiederbelebungsversuche waren ebenso erfolglos wie die vorher angestellten. Das Unglück ist nach dem Spruch des Seeamts darauf zurückzuführen, daß es Johannsen beim Ueber-Stag-Gehen nicht gelang, den großen Sandsack auf dem Ballastbrett herüberzuziehen. Weswegen dies nicht gelang, konnte nicht festgestellt werden. Er hätte zuerst die zwei kleinen Sandsäcke herüberziehen sollen. Die Einrichtung der beweglichen Sandsäcke als Ballast ist als gefährlich zu beanstanden. Den Ueberlebenden trifft kein Verschulden, sein ganzes Verhalten ist anerkennenswert. Der Reichskommissar wie das Seeamt ist der Ansicht, daß die Niendorfer Fischer statt der beweglichen Ballastsandsäcke eine andere Einrichtung treffen sollten. An der ganzen Küste bilderen wohl Steine und Sand den Ballast, jedoch nicht als bewegliches Material wie hier. Wenn auch wie ein alter erfahrener Fischer aussagte, ihm nicht bekannt sei, daß in den letzten 25 Jahren infolge dieser Einrichtung ein Unfall vorgekommen sei, so könne man daraus doch nicht schließen, daß diese Tatsache seine Richtigkeit habe. Eine Klarstellung bei anderen Unfällen habe nicht erfolgen können, weil Ueberlebende nicht vorhanden waren.

b. **Schöffengericht am 8. Januar. Falsche Vorspiegelung beim Anstellungsvertrag.** Um wieder Anstellung zu erhalten nahm der Reisende St. aus Hamburg den Mund recht voll. Es ist ja nichts Neues, daß bei dem großen Existenzkampf sowohl die Ansprüche der Unternehmer wie die selbstgepriesene Tüchtigkeit der Stellungsuchenden gewaltig übers Ziel schießen. Auf diese Weise abgeschlossene Verträge sind dann nicht von langer Dauer, wie das heute zur Anklage stehende Vorkommnis beweist. Als dem Reisenden St. von seiner Hamburger Firma gekündigt worden war, weil die Erfolge seine Reisetätigkeit in keinem Verhältnis zu den Spesen standen, versuchte er bei einer hiesigen Weinhandlung einen Posten zu erhalten. Er gab an, in seiner früheren Stellung 3600 Mark Gehalt und 20—30 Mark Tagesspesen erhalten zu haben. Dafür hätte er auch einen Umsatz von 94 000 Mark erzielt, einen Umsatz, der so ziemlich die Höchstgrenze eines Weinreisenden in dem gegebenen Rahmen bildet. Nur auf diese Angaben hin wurde St. von der hiesigen Firma zu demselben Jahresgehalt engagiert, er wäre überhaupt nicht angenommen woredn, wenn er nur 50 000 Mark Umsatz versprochen hätte, dem dann ein Jahresgehalt von 2100 Mark entsprechen würde. Als Vertrauensspesen wurden für Hamburg 20, für Lauenburg und Holstein 30 Mark pro Tag als Höchstgrenze angesetzt. St. ging zwei Monate auf die Fahrt, verschluckte ungeheure Reisespesen — er soll auch sonst zu leben verstanden haben — und die Firma wartete vergebens auf belangreiche Aufträge. Die blieben aus wie in der früheren Stellung des Angeklagten, wo seine Tätigkeit 46—50 Prozent Unkosten vom Gesamtumsatz verschlungen hatte. Dieser betrug jedoch nicht, wie er den Lübeckern vorflunkerte 94 000 Mark, sondern 12—14 000 Mark, denen Unkosten an Gehalt und Spesen von über 6000 Mark gegenüber standen. Beim Wein- und Sprithandel scheint daher noch etwas herauszuschauen. Der Angeklagte suchte sich mit Unterstützung eines mitgebrachten Hamburger Rechtsanwalts als ein Opfer hinzustellen, das trotz eifriger Betätigung für die Firma keine Geschäfte machen konnte. Schuld daran sei auch teilweise, daß die Firma unter den gelieferten Waren etwas anderes verstanden hätte als das kaufende Publikum. Er habe allein für 48 Mark Briefbogen und Kuverts verschrieben, um den Absatz zu heben. Die paar Geschäfte waren völlig belanglos, die Firma rechnet sich einen Schaden, den der Reisende durch seine falsche Angaben gemacht habe, von etwa 2300 Mark heraus. Trotzdem der Anwalt um eine Geldstrafe bat und das Gefängnis für einen Kaufmann als demoralisierendes Institut bezeichnete, erkannte das Gericht trotzdem nach dem Antrag des Staatsanwaltschaftsvertreters und sprach wegen Betruges 6 Wochen Gefängnis aus. Dabei sei lebhaft erwogen worden, ob nicht eine höhere Strafe Platz zu greifen habe. Die bisherige Straflosigkeit fiel mildernd ins Gewicht. — Hereingefallene Bürgen. Der frühere Landmann G. aus Niederbüssau erhielt von einer hiesigen Kasse 500 Mark gegen vierteljährliche Rückzahlung von 50 Mark geliehen, nachdem er zwei Bürgen gestellt hatte. 250 Mark waren bereits zurückgezahlt, dann mußten, weil G. nicht zahlen konnte, die Mitunterzeichner einspringen. Diesen hatte er angegeben, daß ein Schwager von ihm 1000 Mark geliehen hätte. Dies beruhte nicht auf Wahrheit. Wegen Betrugs erhält G. 1 Monat Gefängnis.

Volksbildungskurse. In der nächsten Woche beginnen zwei neue Vortragsreihen, die wiederum in der Ernestinenschule stattfinden. Die Stoffgebiete sind so ausgewählt, daß es kaum empfehlender Worte bedarf, um eine zahlreiche Beteiligung herbeizuführen. Der erste Kursus beginnt am Dienstag, dem 13. Januar. Ueber „Fritz Reuter und seine Werke" wird Herr Oberlehrer Dr. Oldörp sprechen. Am Donnerstag, dem 15. Januar, eröffnet Herr Oberlehrer Dr. Steyr eine Reihe von 6 Vorträgen, welche „die Erscheinungen des Lebens bei Pflanzen und Tieren" zum Inhalt haben. Der Vortragende hat den Stoff so eingeteilt, daß am 1. Abend die Zellen und die Gewebe, am 2. und 3. Abend der Stoffwechsel, am 4. und 5. Abend die Fortpflanzung und die Entwickelungslehre, am 6. Abend das Sinnesleben zur Behandlung kommen. Karten zu beiden Vortragsreihen sind bei den Herren E. Boldt, Schützenstraße 59a und J. Stelling, Johannisstraße 46, sowie beim Schulwärter der Ernestinenschule zu haben.

Gewerbeanmeldungen für die Monate Oktober, November, Dezember 1913. Agenten, kaufmännische 3, Agenten und Komissionäre 4, Agentinnen und Kommissionärinnen 1, Barbiere und Friseure 1, Barbiere und Friseure 1, Bauunternehmer 1, Bäcker 3, Bierhändler 1, Bootsvermieter 1, Brothändler 3, Buchbinder 1, Buch- und Papierhändler 1, Butter- und Brothändlerinnen 1, Darlehnsvermittler 1, Dentisten 1, Dreschereibesitzer 1, Drogenhändler 2, Färber 1, Fettwarenhändler 3, Feuerversicherungsagenten 5, Flaschenbierhändler 1, Friseurinnen 2, Fuhrgeschäfte 2, Gastwirte 3, Geflügelzüchter 1, Getreidehändler 1, Glaser 2, Goldschmiede 1, Händler 15, Händlerinnen 9, Holzpantoffelmacher 1, Höker und Flaschenbierhändler 1, Hökerinnen u. Flaschenbierhändlerinnen 1, Karussellbesitzer 1, Kaufleute 3, Klempner 2, Konfitürenhändlerinnen 1, Korbwarenhändlerinnen 1, Krankenpflegerinnen 3, Krämer und Flaschenbierhändler 5, Krämerinnen und Flaschenbierhändlerinnen 9, Kunsthändler 2, Kunsthändlerinnen 1, Kurz- und Galanteriewarenhändler 1, Margarinehändler 2, Masseure 1, Maurer 1, Milch- und Brothändler 3, Näh- und Schreibmaschinenhändler 1, Offene Handelsgesellschaften 4, Pensionsinhaberinnen 2, Petroleumhändler 1, Putzmacherinnen 1, Räuchereibesitzer 2, Roßschlachter und Pferdehändler 1, Schankwirte 9, Schankwirtinnen 3, Schlachter 1, Schneider 1, Schneiderinnen 7, Schreibutensilienhändlerinnen 1, Schuhmacher 2, Spirituosenhändler 2, Stuhlflechter 1, Tischler 5, Trödler 2, Trödlerinnen 2, Viehhändler 3, Viehkommissionäre 1, Wäscherei u. Plättereien 1, Weißwarenhändler 1, Wollwarenhändler 1, Zigarrenhändler 3, Zigarrenhändlerinnen 1, zusammen 171.

pb. **Entwendete Uhr.** In der Zeit vom 30. v. Mts. bis zum 7. djs. Mts. ist aus dem Hause Fischstraße 32 eine silberne Damen-Remontoiruhr mit Goldrand und einer langen, um den Hals zu tragenden Doubleekette mit Schieber abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Auf dem Schieber befindet sich eine hellgrüne Perle.

Achtung Hausangestellte! Hierdurch sei an die am Sonntag, dem 11. Januar, abends 6 Uhr stattfindende Weihnachtsfeier im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses erinnert. Es wird ersucht, sich vollzählig einzufinden.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: „College Crampton" ist ungefähr zu gleicher Zeit mit dem „Biberpelz" entstanden und nicht schwer ist auch eine innere Verwandtschaft beider Komödien zu erkennen. Vielleicht in den beiden allein ist der Humor Gerhart Hauptmanns frei und in voller Natürlichkeit zum Durchbruch gekommen. Beide Stücke, vornehmlich aber die „Crampton"-Komödie als nur humoristische Dichtungen nehmen zu wollen, ist verfehlt. Sie gehören zu jenen humoristischen Dichtungen, die es bei all ihrer Heiterkeit bitter ernst meinen. Die Aufführung der „Crampton"-Komödie an unserer Bühne, deren erste heute vor sich geht, werden sich besonders interessant gestalten durch das Auftreten unseres Direktors Stanislaus Fuchs, der in der Verkörperung der schwierigen Titelrolle sicher eine sehr lebendige Charakter-Studie geben wird. — Für die „Lohengrin"-Aufführung am Sonnabend dürfte interessieren, daß sich als „Elsa" Frl. Eugenie Kyrian vom Stadttheater in Metz und Herr Fritz Körser vom Stadttheater in Osnabrück als „Telramund" in der Nachfolge für Frl. Lambach und Herrn de Garmo, dem hiesigen Theaterpublikum vorstellen werden.

Gutachten. Die Vorarbeiten für den Eisenbahnbau Hamburg-Segeberg-Eutin sind, wie von der Eisenbahndirektion in Altona mitgeteilt wird, vom zuständigen preußischen Minister angeordnet worden.

Mölln. Die nächste Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins findet am Sonntag, dem 11. Januar, nachmittags 4 Uhr, bei Aug. Borrath statt. In dieser Versammlung soll die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben und die Versammlungstage festgelegt werden, deshalb ist das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder notwendig. Genossinnen und Genossen sorgt für starken Besuch.

Lübz. Durch Großfeuer wurde Mittwoch nacht das Haus des Arbeiters Fink in der Bergstraße eingeäschert. Die im oberen Stockwerk wohnenden Parteien, der Arbeiter Ritter und Frl. Gundlach konnten die Treppe nicht mehr benützen und mußten durch das Fenster auf einer Leiter ins Freie befördert werden. Bald ergriff das verheerende Element auch das Haus des Schlossers Schlottmann, in dem eine Tischlerei betrieben wird, so daß es hier reichlich Nahrung fand. Auch dieses Gebäude wurde eingeäschert. Auf der anderen Seite brannte das Haus des Schneiders Lehmann gleichfalls nieder. Im ganzen sind 6 Familien obdachlos geworden, die alle bis auf Ritter durch Versicherung gedeckt sind.

Heide. Sechs Frauen und Mädchen von einem Messerstecher verletzt. Messerattentate sind hier in den letzten Tagen mehrfach ausgeführt worden. Wie bis jetzt festgestellt werden konnte, hat der Attentäter 6 Frauen und Mädchen auf offener Straße durch Messerstiche verletzt, die meist in den Oberschenkel drangen. Die Verletzungen sind im ganzen nicht schwer, doch haben einige Frauen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Der Unhold wurde schließlich in der Nähe des Rathauses, wo er eben eine Frau gestochen hatte, von einem Passanten gefaßt und mit Hilfe von einigen jungen Leuten nach dem Rathause gebracht, wo seine Verhaftung erfolgte. Bei seiner Vernehmung gab er an, Ernst Kroll zu heißen, am 4. Januar 1884 in Remscheid geboren und von Beruf Schlosser zu sein.

Bremen. Die Bürgerschaft hatte am Mittwoch eine interessante Debatte über die Vergebung von Staatsarbeiten an Bürgerschaftsmitglieder. Ursache dazu gab die mangelhafte Heizungsanlage im Technikum. Genosse Behle, der einer zur Prüfung der Heizungsverhältnisse des Technikums niedergesetzten Kommission angehörte, vertrat in einer vorzüglichen Rede unseren Standpunkt über die Ungehörigkeit der Vergebung von Staatsarbeiten an Bürgerschaftsmitglieder. Der Heizungslieferant, Herr Bruns, versuchte dann noch der „Bürger-Zeitung" einen Vorwurf zu machen, weil sie scharf für Abstellung der Mißstände in dieser Hinsicht eintrat. Genosse Holzmeier wies diesen Angriff zurück. Die Kommission fordert 19 500 Mark für Vergrößerung der Heizflächen im Technikum und Anbringung von Doppelfenstern, um die Schulräume genügend heizen können. Die Mehrheit stimmte einem Antrage des Herrn Bruns zu, die Vergrößerung der Heizungsanlagen abzulehnen, aber die Doppelfenster herstellen zu lassen. — Die Vermehrung des Beamtenpersonals der Strafanstalt gab unserem Genossen Kruse Gelegenheit zu rügen, daß man die Anstellung eines zweiten Geistlichen verlange, dessen Notwendigkeit er bestritt, besonders in Hinsicht darauf, daß die Aufseher und Aufseherinnen eine 14stündige Arbeitszeit haben, aber auch dann die Anstalt noch nicht verlassen dürfen. Er beantragte, soviel Aufseherinnen einzustellen, daß diese nicht mehr als zehn Stunden Dienst haben. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurden nur eine Aufseherin und sieben Aufseher mehr eingestellt, die infolge der Vergrößerung notwendig werden.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Oberst Chabert, Oper in drei Aufzügen von W. v. Waltershausen. Der Eindruck, den diese Musiktragödie — so hat man „Oberst Chabert" andernorts bezeichnet — bei ihrer gestrigen Aufführung im hiesigen Stadttheater hinterließ, war ein starker. Es fragt sich nur, ob dieser Eindruck gleichmäßig auf die Musik und die Handlung zurückzuführen ist. Unserer Meinung nach ist das nicht der Fall, und zwar ist die Musik der schwächere Teil. Unverkennbar haben Wagner und Rich. Strauß das Schaffen Waltershausens, der sich von dem alten Opernstil durchweg freihält, beeinflußt. Mit Ausnahme eines großen Quintetts, sind die Singstimmen deklamatorisch behandelt; auf melodische Partien ist so gut wie gänzlich verzichtet worden zugunsten des dramatischen Ausdrucks. Der orchestrale Teil der Musik unterstreicht die Vorgänge auf der Bühne in wirkungsvoller Weise und zeugt von unleugbarem Talent ihres Komponisten, ohne allerdings immer besondere Eigenart aufzuweisen.

Sehr spannend ist die Handlung, die sich Waltershausen nach einer Erzählung Balzacs für seine Bedürfnisse zurechtgeformt hat. Eine gewisse innerlich unwahre Schauerdramatik, die geschickt theatralische Wirkungen herausarbeitet, muß man dabei in den Kauf nehmen. Die Geschichte des Oberst Chabert ist folgende: Bei Preußisch-Eylau wird Chabert, der kurz nach seiner Verehelichung mit einem armen jungen Mädchen Rosine unter Napoleons Fahne als Oberst ins Feld zog, durch einen Säbelhieb über den Kopf, der ihm den Schädel spaltet, so schwer verwundet, daß man ihn für tot hält und in einem Massengrab mit anderen Leichen verscharrt. Nach längerer Bewußtlosigkeit kehrt ihm das Leben zurück; es gelingt ihm, sich aus seiner furchtbaren Lage zu befreien und Hilfe zu finden. Offiziell gilt er jedoch für tot und begraben. Auch seiner jungen Frau wurde dies mitgeteilt. Nach längerer Witwenschaft reicht sie einem jungen Adligen, dem Grafen Ferrand, die Hand zur zweiten Ehe. Chabert, den niemand für diesen hält, da ja der Träger des Namens gefallen und beerdigt wurde, irrt als Bettler umher und sucht sich schriftlich an seine Frau zu wenden. Sein erster Brief erreicht diese gerade an ihrem Hochzeitstag mit Ferrand. Rosine glaubt zunächst an eine betrügerische Täuschung, da das Schreiben nicht von Chaberts eigener Hand ist. Als spätere Briefe an sie gelangen und es ihr zur Gewißheit wird, daß ihr erster Gatte noch lebt, schweigt sie, um ihre Kinder vor der Schande zu bewahren, als Bastarde angesehen zu werden. Nach zehnjähriger Abwesenheit trifft Chabert wieder in Paris ein. Hier wendet er sich an den Advokaten seiner Frau und entdeckt diesem sein furchtbares Schicksal. In später Stunde sucht auch Rosine den Rechtsanwalt auf und jetzt begegnen sich die beiden Ehegatten. Rosine, die Chabert sofort erkennt, verleugnet diesen und nennt ihn einen Betrüger. Auch dann noch, als der alte Korporal, der im Dienste des Advokaten steht, seinen alten Obersten unter Tränen begrüßt. Der Advokat entdeckt am andern Tage den Grafen Ferrand den wahren Sachverhalt. Die Gräfin kann sich auch jetzt noch nicht dazu aufraffen, der Wahrheit die Ehre zu geben. Als Ferrand von ihr fordert, bei ihren Kindern zu schwören, daß es nicht Chabert ist, der zurückkehrte, wird alles offenbar. Der Graf, ein Schwächling, führt nun seine Gattin, anstatt um ihren Besitz zu kämpfen, in die Arme Chaberts, der um ihre Liebe fleht. Als Rosine mit brutaler Offenheit bekennt, daß sie ihn, ihren ersten Mann, nie geliebt hat, tötet sich Chabert durch einen Schuß, nachdem er vorher sich schriftlich als Betrüger hingestellt hatte — so wollte er die Ehe Rosines mit Ferrand nachträglich noch legitimieren. Jetzt erst erkennt Rosine, daß sie einen Mann mit edelstem Charakter in den Tod getrieben hat. Ein Fläschchen Gift endet ihr Leben an der Seite Chaberts.

Die Wiedergabe, welche die Musiktragödie gestern an unserer Bühne erfuhr, verdient hohes Lob. Von Herrn de Garmo wurde die Titelpartie in ergreifender Weise dargestellt. Sein machtvolles wohllautendes Organ fand für jede Gefühlsregung bezwingenden Ausdruck. Eine Leistung, die uneingeschränktes Lob verdient, bot auch Frau Schmidt als Rosine. Die Künstlerin, die auch gesanglich der sehr hoch liegenden Partie trefflich gerecht wurde, gestaltete die Seelenkämpfe dieser unglücklichen Frau mit erschütternder Lebenswahrheit. Mit Anerkennung müssen auch die Herren Kollwitz (Ferrand), Schubert (Korporal) und Sigle (Advokat) genannt werden, die ihren Aufgaben nach besten Kräften gerecht wurden. Herr Oberregisseur Beyer hatte das Werk sehr geschmackvoll inszeniert. Als ausgezeichneter Dirigent bewährte sich wieder Herr Kapellmeister Pfeiffer, der die musikalische Oberleitung führte. Die Aufnahme der Oper beim Publikum war sehr warm. P. L.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Musikerstreik in Görlitz ist beigelegt. Es haben Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Dirigenten des städtischen Orchesters, Professor Schattschneider und den Musikern, die durch den Präsidenten des Allgemeinen deutschen Musikerverbandes, durch ein Mitglied des Lokalvereins und vier Mitgliedern des Orchesters vertreten waren. Nach einer lebhaften Aussprache wurde eine Einigung erzielt. Die ausgesprochenen Entlassungen von drei Orchestermitgliedern wurden zurückgenommen. Gleichzeitig wurde zum Ausdruck gebracht, Differenzen in Zukunft durch die zur Verfügung stehenden Organisationen regeln zu lassen. Hoffentlich schenkt auch der Görlitzer Magistrat dieser Bestimmung, die das Einigungsprotokoll 11 enthält, einige Beachtung. Bei etwaigen Differenzen mit den städtischen Arbeitern lehnte der Magistrat bisher jede Vermittlung zur friedlichen Erledigung durch Organisationsvertreter der Arbeiter ab. Was aber den Mitgliedern des städtischen Orchesters recht ist, sollte den städtischen Arbeitern billig sein.

Eisenbahnerstreik in Südafrika. Eine Massenversammlung der Eisenbahner in Pretoria sprach sich für den Generalstreik auf allen Staatsbahnen der Südafrikanischen Union aus. Der Streik soll Donnerstag beginnen und würde, falls sich alle Eisenbahner daran beteiligen, 35000 Mann umfassen. Die Ursache des Kampfes ist in der von der Regierung seit einiger Zeit befolgten Politik der Einschränkung des Betriebes zu suchen. Die Regierung sucht diese Notwendigkeit unter Hinweis auf die jetzige schlechte finanzielle Lage des Betriebes zu begründen. Um zu sparen, sind Hunderte von Arbeitern entlassen worden, vielen anderen droht das gleiche Schicksal. Die Arbeiter erklären, daß die Entlassungen absolut ungerechtfertigt sind und versichern, daß die Werkstätten der Eisenbahnen mit Arbeiten überhäuft und sich der ganze Lokomotiv- und Wagenpark in einem äußerst verbesserungsbedürftigen Zustande befinden. Die Arbeiter haben das Empfinden, als ob die Regierung die finanzielle Lage nur hervorhebt, um die Löhne herabdrücken zu können. So wird zum Beispiel ein Fall zitiert, wo ein Mann entlassen wurde, aber gleich darauf wieder zu einem geringeren Lohne angestellt wurde. Die Eisenbahner sind der Meinung, daß ihnen die Regierung jetzt wegen ihrer solidarischen Haltung während des Goldgräberstreiks heimzahlen wolle. Auch trifft die Regierung militärische Vorbereitungen im großen Stile, insbesondere häuft sie an strategischen Punkten Munition und Waffen an. Wie es heißt, sollen auch Streikbrecher unter militärischem Schutz importiert werden, falls die Bergarbeiter sich den Eisenbahnern anschließen würden. Nach einer Korrespondenz der „Daily Mail" sehnen sich viele Persönlichkeiten in Johannisburg nach einem offenen Kampfe mit der Arbeiterschaft. Bezeichnend für die jetzige Situation ist auch die Erklärung Bothas, daß die Regierung in der nächsten Parlamentsession ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen einbringen werde.

Soziales.

Kleine Ursachen, große Wirkung, oder: die verfehlte Denunziation. Aus dem technischen Versehen einer Druckerei möchten die „Kreuzzeitung" und die ihr geistig verwandten Organe gern Beweismaterial dafür machen, daß die Krankenkassenverwaltungen nichts als Hörige der sozialdemokratischen Parteiorganisation sind. Die „Kreuzzeitung" berichtete, daß „Dienstherrschaften" in ihrem Verkehr mit der Charlottenburger Ortskrankenkasse Mitteilungen der Kasse erhalten haben, die den Ausdruck trugen: „Mitteilung des sozialdemokratischen Wahlvereins". Der Patriot, der diese Mitteilung der „Kreuzzeitung" gesandt hatte, bemerkt hierzu: „Also in deren Händen sind wir und sollen unsere Mädchen in dieselben Kreise ziehen und wohl auch demnächst organisieren lassen." Und die „Kreuzzeitung" stöhnt: „Sozialdemokratischer Wahlverein! daß würde in der Tat manches erklären!" Ja, es erklärt manches, von dem die unschuldige „Kreuzzeitung" keine Ahnung zu haben vorgibt. Die Ortskrankenkasse Charlottenburg hat nämlich bei einem Drucker, der gleichzeitig Formulare für die Charlottenburger sozialdemokratische Parteiorganisation herstellte, Drucksachen in Auftrag gegeben. Es handelte sich um kleine Mitteilungsformulare, die der Drucker im Satz für beide Besteller einheitlich anfertigte. Nur ein anderer Kopf wurde dabei eingesetzt. Bei dem Versand an die Auftraggeber sind nun der Ortskrankenkasse irrtümlich einige wenige Mitteilungsformulare der sozialdemokratischen Parteiorganisation mit den von der Kasse bestellten Formularen zugestellt worden. Bei dem großen Auftrag, den die Charlottenburger Ortskrankenkasse gegeben hatte, fielen diese wenigen Formulare, die sich in Form und Aufmachung von den Formularen der Kasse äußerlich nur wenig unterscheiden, bei der Kontrolle nicht auf. Einer der diensttuenden Beamten ergriff nun eins von den irrtümlich gelieferten Exemplaren, das also dem sozialdemokratischen Wahlverein Charlottenburg gehörte, und machte darauf seine amtlichen Mitteilungen. Durch diesen leicht erklärlichen Irrtum kam nun die „Kreuzzeitung" in die Lage, ihre politische Falschmünzerei zu betreiben.

Arbeitslosenfürsorge. Die Arbeitslosenfürsorge der Stadt Frankfurt a. M., über deren Vorbereitung wir schon berichtet haben, ist inzwischen in Kraft getreten. Ledige Arbeitslose erhalten eine tägliche Unterstützung von 70 Pfg., Verheiratete von 1 Mk. Für jedes Kind werden 15 Pfg. gewährt, bis zum Höchstbetrage von 60 Pfg. Wer laufend Armenunterstützung bezieht, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, ebenfalls Gelegenheitsarbeiter nicht. Gleichzeitig hat der Magistrat für Notstandsarbeiten gesorgt. Wer nach seiner Berufsbildung und seinen Kräften zur Verrichtung von Notstandsarbeiten fähig ist, hat diese zu verrichten. Bei Weigerung hat er ebenso wie der, der sich weigert, Arbeiten, die ihm nachgewiesen werden, anzunehmen, keinen Anspruch auf Unterstützung. Stellen, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden sind, braucht niemand anzunehmen. Von der Unterstützung ist ausgeschlossen, wer aus anderen Quellen (Unterstützung aus Gewerkschaftskassen) ein tägliches Einkommen von 2 Mk. hat. Die Arbeitslosenfürsorge soll der Vorläufer für eine städtische Arbeitslosenversicherung sein, deren Einrichtung noch die städtischen Behörden beschäftigt.

Aus Nah und Fern.

Forstner, der kleine Schwerenöter. Eine neue Sensationsmeldung über den Leutnant v. Forstner bringt in der gestrigen Nummer der „Zaberner Anzeiger". Danach habe ein Zaberner Arbeiter gegen den Leutnant v. Forstner eine Privatklage aus § 182 des Reichs-Strafgesetzbuches beantragt, da v. Forstner die noch nicht 16 Jahre alte Tochter des Arbeiters verführt haben soll. Nach einer Meldung des Pariser „Matin" hat der Vater des Mädchens beantragt, im Wege des Armenrechts zu klagen, was ihm auch bewilligt wurde. Als Schadenersatz für die Verführung des unbescholtenen Mädchens werden 2000 Mark verlangt.

Eine Erstgeburt im Schnee. An einem der letzten Abende wurde in der Nähe des Infanterieexerzierplatzes in Bamberg eine Bauersfrau aus dem drei Stunden von Bamberg entfernten Merkendorf, die sich in Begleitung ihres Mannes auf dem Wege zur Bamberger Entbindungsanstalt befand, von der Geburt überrascht und genas auf offener Landstraße eines Knäbleins. Bis Hilfe kam, mußten Mutter und Kind etwa eine Stunde bei sieben Grad Kälte im Schnee liegen. In ein nahe gelegenes Zollhäuschen gebracht, verschied die Mutter nach kaum einer Viertelstunde an Herzlähmung. Das lebende Kind nahm ein Sanitäter zu sich in die Wohnung, da es in der Entbindungsanstalt vorschriftsmäßig ohne Mutter nicht aufgenommen werden konnte! Die unglückliche Frau hatte ihr erstes Kind zur Welt gebracht.

Brandunglück in einer Filmfabrik. In den Räumen der Filmfabrik Gaument in der Mariahilferstraße in Wien explodierten angeblich infolge Unvorsichtigkeit einer Arbeiterin, die die Films mit Benzin reinigte, eine Anzahl Films. Die Flammen verbreiteten sich mit rasender Schnelligkeit. Zwei Beamtinnen verbrannten, zwei Personen wurden schwer verletzt. Eine Person wird noch vermißt. Nach zweistündigen Löscharbeiten war das Feuer auf seinen Herd beschränkt.

Mord. Als in der italienischen Ortschaft Paliano, wo es unter der bäuerlichen Bevölkerung gärt, eine Gruppe Bauern unter den Fenstern eines gewissen Andrea Tucci Demonstrationen veranstaltete, gab Tucci Flintenschüsse auf die Leute ab; er tötete ein junges Mädchen und verletzte etwa 30 Personen. Tucci wurde verhaftet.

Lustmord. Aus Paris wird berichtet: In dem Kanal in der Nähe von Abbeville fischte man einen Sack auf, der den Leichnam eines achtjährigen Mädchens, namens Martha Halattre enthielt. Die Obduktion ergab, daß das Mädchen zu unzüchtigen Zwecken benutzt worden war. Das Verbrechen ist in völliges Dunkel gehüllt.

Arbeitslosendemonstration in Düsseldorf. Am Dienstag fand in Düsseldorf eine sehr stark besuchte Arbeitslosenversammlung statt. Die von der Stadt bisher unternommenen Schritte zur Linderung der Arbeitslosennot wurden als völlig ungenügend bezeichnet. Nach der Versammlung zog ein großer Teil der Arbeitslosen vor das Rathaus und rief dort nach Brot und Arbeit. Dann wollten die Arbeitslosen vor die Oberbürgermeisterwohnung im Schloß Jägerhof ziehen; ein starkes Schutzmannsaufgebot trieb aber die Hungernden auseinander.

Unverständliches Verbot. Der Kreisdirektor von Metz-Land hat die Feilbietung von Ansichtskarten oder Broschüren über die Affäre von Zabern verboten.

Fünf Touristen erfroren. Eine aus fünf Personen bestehende Touristengesellschaft, die aus St. Cergue im Kanton Waadt am Mittwoch bei schlechtem Wetter in Skiern eine Besteigung der Dole unternommen hatte, kehrte nicht zurück. Von zwei Hilfskolonnen, die sofort ausgeschickt wurden, kam die eine resultatlos zurück, die andere mußte infolge eines Schneesturms eine Schutzhütte aufsuchen. Heute wurde das Rettungswerk wieder aufgenommen, und man fand die Gesellschaft am nördlichsten Punkt der Dole in einer selbsterbauten Schneehütte halbtot vor. Die fünf Touristen wurden nach St. Cergue gebracht, wo man hofft, sie am Leben zu erhalten.

Sprechsaal.

Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Kirchenaustrittsversammlung. Am Sonntag, dem 11. Januar finden allerorts Kirchenaustrittsversammlungen statt. Auch hier in Lübeck hat der Zentral-Verband der proletarischen Freidenker Deutschlands eine derartige Versammlung nach dem Gewerkschaftshause, Johannisstraße, einberufen. Als Thema ist gewählt worden: „Das Volk steht auf". Referent ist der Arbeitersekretär O. Günther-Harburg, der als vorzüglicher Redner und guter Sachkenner auf dem Gebiete des Kirchenwesens bekannt ist. — Tausende haben in der letzten Zeit der Kirche den Rücken gekehrt, in Berlin allein 40 000 Personen im Jahre 1913. Am Sonntag werden weitere Zehntausende folgen. Wir hoffen, daß auch in Lübeck am 11. Januar, Hunderte den Kirchenaustritt vollziehen und wenden uns deshalb an alle freiheitlich Gesinnten, mit uns einzutreten in den Kampf, gegen Staatskirchentum und Religionszwang. Nicht nur durch eine Resolution sollen sie ihren festen Willen zur Brechung der schwarzen Reaktion des Geistes bekunden, sondern durch eine persönliche Tat, die einzige wirksame, durch den Austritt aus der Staats- und Polizeikirche. — Wenn in ganz Deutschland die Zahl der Ausgetretenen sich um Hunderttausende vermehrt, wird man es auch nicht wagen, Ausnahmegesetze gegen diejenigen zu schaffen, die das Tischtuch zwischen sich und der Kirche zerschneiden wollen. Dann wird auch das, was die preußische Reaktion bereits hat durchblicken lassen, denjenigen mit einer Gebühr von 100 Mk. zu belegen, der es wagt, seinen Austritt zu vollziehen, in den Orkus verschwinden müssen. Obige Summe wäre natürlich für den Unbemittelten unerschwinglich und würde ihn dazu verdammen, auch fürderhin die immer höher steigenden Kirchensteuern zu bezahlen und ihm zum Gefangenen, der das Lösegeld nicht bezahlen kann, machen. Man sieht zu welchen Mitteln man greifen will, um die Kirchenflucht einzudämmen. Darum, auf zur Tat, ehe es vielleicht zu spät ist. Heraus aus der Kirche, heraus aus einer solchen Institution die nur durch derartige Mittel ihre im Schwinden begriffene Macht noch aufrecht zu erhalten sucht. Auf zum Massenaustritt am kommenden Sonntag!

Zentralverband
der proletarischen Freidenker Deutschlands.
F. O.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Holstenhaus

G. m. b. H. Lübeck.

Den Machtfaktor

in unserem diesjährigen Inventur-Verkauf bilden nicht nur die zur Räumung gestellten Restbestände, vielmehr sind es die großen Gelegenheits-Posten in kouranten, marktgängigen Waren, welche zu wirklich enorm billigen Preisen zum Verkauf gestellt sind.

Leinen- und Baumwoll-Waren

EIN GROSSER POSTEN
Hemdentuche solide Gebrauchs-Qualität . . . . . Im Ausverkauf jetzt Mtr. 28 ₰ u. 22 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Ia. Hemdentuche stark- und mittelfädig, ca. 80 cm breit. . . . Im Ausverkauf jetzt Mtr. 45 ₰ u. 33 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Weisse elsäss. Cretonne f. Leibwäsche jed. Art Regulär bis 65 ₰ Im Ausverkauf jetzt Mtr. 45 ₰ 42 ₰ u. 35 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Ia. Renforce für feine Leibwäsche Regulär bis 70 ₰ . . . . . Im Ausverkauf Mtr. 45 ₰ u. 35 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Gestreifte Bettsatins große Breite . . . . . Im Ausverkauf Mtr. 75 ₰

Brokat-Bettdamaste große Breite . . . . . Im Ausverkauf Mtr. 95 ₰

EIN POSTEN
Gerauhte Croises . . . . . Im Ausverkauf Mtr. 65 ₰ u. 48 ₰

EIN POSTEN
Hohlsaum-Servietten 75×75 cm . . . . . Im Ausverkauf 75 ₰

Leinen-Hohlsaum-Servietten mit reichem Durchbruch, ca. 75×75 cm . Im Ausverkauf 95 ₰

Ia. Jacquard-Tischtücher Marke „Edeltuch" 130×130 . Im Ausverkauf Mtr. 1.95 u. 1.65 M.

EIN POSTEN
FABRIK-RESTE
in
Renforce und Hemdentuch
Regulärer Preis sonst 50 bis 70 ₰
Im Ausverkauf
Meter 33 ₰ bis 45 ₰

EIN POSTEN
weißes
Handtuch-Gebild
Ia. Gerstenkorn und schwere Drell-Qualität
Unverwüstlich im Gebrauch
Im Ausverkauf
Mt. 33 ₰ 45 ₰ 55 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Weisse Kissenbezüge aus Ia. Cretonne Regulär sonst 95 ₰ . . . . . Im Ausverkauf 62 ₰

aus Ia. Cretonne, mit Fältchenarbeit und Stickereieinsätzen Reg. sonst 1.25 Im Ausverkauf 75 ₰

aus Ia. Wäschetuch mit Rosenbogen . . . . . Im Ausverkauf 95 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Weisse Bettbezüge aus Ia. Wäschetuch, volle Breite . . . . . Im Ausverkauf 3.45 M.

Weisse Satin-Bettbezüge volle Breite . . . . . Im Ausverkauf 3.50 M.

Bunte Bettbezüge karierte Züchen, volle Breite . . . . . Im Ausverkauf 2.50 M.

EIN GROSSER POSTEN
Bettücher gebrauchsfertig, Leinen-Imitation . . . . . Im Ausverkauf 1.65 M.

Bettücher gebrauchsfertig, Ia. westfälische Halbleinen . . . . . Im Ausverkauf 3.50 2.25 2.25 M.

EIN GROSSER POSTEN
Damast-Gedecke mit 6 Servietten
Reinleinen mit Hohlsaum und reichem Durchbruch
Tischtuch 130/180 Servietten 36/36 5.95 M.
Tischtuch 130/165 Servietten 45/45 7.75 M.

Große Posten Schürzen weit unter Preis

Damen-Kleider-Schürzen
neueste Fass. a. Ia. Wien. Lein.-Imit. mit u. ohne Aermel

Statt	2.75	4.25	4.50	4.75
Jetzt	1.95	2.85	2.95	3.25

Kinder-Schürzen
entzückende Ausführung aus gemustertem Satin

Statt	1.65	1.95	2.45
Jetzt	75 ₰	95 ₰	1.25

Damen-Blusen-Schürzen
modernster Machart aus Ia. Wiener Leinen-Nachahmung

Statt	1.75	1.95	2.95	3.45
Jetzt	90 ₰	1.35	1.95	2.25

Kleider- und Blusenstoffe:

GROSSER POSTEN
130 cm breite Phantasie-Kostüm-Stoffe in neuesten Melangen . . . . . Regulär sonst 2.50 M. Im Ausverkauf jetzt m 1.35

Reinwollene Popeline zirka 110 cm breit in großem Farben-Sortiment . . . . . Regulär sonst bis 2.40 M. Im Ausverkauf jetzt m 1.45

Elegante einfarbige Satintuche Regulär 2.25 bis 3.50 M. Im Ausverkauf jetzt m 1.50

Elegante Seiden-Mohairs mit modernen Effektstreifen . . . . . Regulär sonst 3.50 M. Im Ausverkauf jetzt m 1.75

EIN GROSSER REST-POSTEN
Gestreifte Blusenstoffe fast durchweg Neuheit. letzter Saison Regulär bis 1.65 M. Im Ausverkauf jetzt m 80 u. 40 ₰

GROSSE POSTEN
Zephirs gestreift und mit Bordüre . . . . Regulär bis 75 ₰ Im Ausverkauf jetzt m 35 u. 30 ₰

Musseline imitiert . . . . . mit Bordüre Im Ausverkauf jetzt durchweg m 25 ₰

Reinwollene Musseline mit und ohne Bordüre . . . . . Regulär 95 ₰ bis 1.20 M. Im Ausverkauf jetzt m 60 u. 40 ₰

Elegante Voile ca. 80—120 cm breit mit Bordüre . . . . . Regulär 2.00 bis 3.75 M. Im Ausverkauf jetzt m 1.65 75 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Seiden-Foulardine letztjähriger Saison . . . . . Regulär sonst 1.65 M. Im Ausverkauf jetzt m 95 u. 75 ₰

SEIDENSTOFFE
Seidene Japons und Taffette bis 60 cm breit Regulär 1.20 bis 2.00 M. . . . Durchweg m 50 ₰

Louisinnes und Messalines kariert und gestreift
Sonst 2.50 u. 3.00 M. Jetzt m 1.25 1.10 und 95 ₰

EIN GROSSER POSTEN
Stoff-Reste u. Kupons
für Blusen, Kleider, Röcke und Kostüme
Im Preise herabgesetzt 50 bis 75 %

Enorm billige Lebensmittel!

Freitag u. Sonnabend

Soweit Vorrat:

Ia. gelbe Kocherbsen . . Pfund 10 ₰
Ia. grüne Erbsen . . . . Pfund 16 ₰
Ia. weiße Bohnen . . . . Pfund 24 ₰
Ia. große Linsen . . . . . Pfund 22 ₰
Ia. Graupen . . . . . Pfund 18 ₰
Backobst . . . . . Pfund 40 ₰
Pflaumen . . . . Pfund 60 50 38 30 ₰
Nudeln alle Fassons . . . Pfund 35 ₰
Makaroni . . . . ½-Pfund-Paket 20 ₰
Reis . . . . . Pfund 39 27 20 16 ₰

Braune Pfeffernüsse . . . Pfund 25 ₰
Weiße Pfeffernüsse . . . Pfund 30 ₰
Pflastersteine . . . . . Pfund 30 ₰
Waffelbruch . . . . . ¼ Pfund 15 ₰
Kakao gar. rein Pfund 1.20 1.00 80 ₰
Block-Schokolade . . . . Block 62 ₰

Frisch gerösteter Kaffee
erstklassig in Geschmack und Aroma
½ Pfund 50 60 65 70 und 75 ₰

Frisches Fleisch
Ia. jg. Rindfleisch Pfund 75 ₰
Bratenstücke Pfund 90 ₰
Ia. kern. Schweinefl. Pfd. 75 ₰
Bratenstücke Pfund 90 ₰
Ia. Mast-Kalbfleisch Pfd. 90 ₰
Bratenstücke Pfund 1.05
Ia. jg. Hammelfl. Pfund 90 ₰
Bratenstücke Pfund 1.00

Wild-Kaninchen gespickt 1.10 ⊟ **Hafermast-Gänse** Pfund 68 ₰ ⊟ **Pa. Suppenhühner** Stück 2.50 und 2.00 ⊟ **Fasanenhähne** Stück 2.75 und 3.00
Ia. Flomen-Heringe 3 Stück 25 ₰ ⊟ **Grobe Landmettwurst** Pfund 1.10
Zervelatwurst Pfund 1.25 ⊟ **Speck** fett Pfund 85 ₰, mager Pfund 95 ₰
Rauchstücke Pfund 95 ₰ ⊟ **Schweinebacken** ohne Knochen Pfund 90 ₰
Frische Flomen Pfund 80 ₰ ⊟ **Ostsee-Sprotten** Kiste (ca. 2 Pfd.) 75 ₰
Frische Landeier 12 Stück 1.10

Kartoffeln gelbkochend, 10 Pfund 25 ₰ ⊟ **Weisskohl** 2 Pfund 3 ₰ ⊟ **Rotkohl** Pfund 3 ₰ ⊟ **Grünkohl** Pfund 5 ₰ ⊟ **Rosenkohl** Pfund 15 ₰
Tafeläpfel Pfund 30 ₰ 25 ₰ 20 ₰ ⊟ **Apfelsinen** Dutzend 65 ₰ 40 ₰ 30 ₰ 25 ₰ ⊟ **Almeria-Weintrauben** feinste großbeerige. Pfund 45 ₰
Ananas Pfund 80 ₰ ⊟ **Grosse Zitronen** Dutzend 65 ₰

Während des Inventur-Ausverkaufs
Braunschw. Gemüse-Konserven
letztjähriger Ernte
zu enorm billigen Extra-Preisen.
Pa. Schnitt- und Brech-Bohnen 2-Pfund-Dose 29 ₰

Schweineschmalz gar. rein Pfund 76 ₰
Bratenschmalz . . . . . Pfund 60 ₰
Ia. Gänseschmalz . . . . Pfund 1.20
Palmitin reines Kokosfett 1-Pfund-Paket 75 ₰
Süßrahm-Margarine Pfund 95 68 60 ₰
Feinste Meiereibutter . . Pfund 1.25
Allerfeinste Meiereibutter Pfund 1.40
Ia. Holst. Landbutter . . . Pfund 1.40

Leberwurst . . . . . Pfd. 90 80 70 ₰
Blutwurst . . . . . Pfd. 80 60 ₰
Gekochte Mettwurst . . Pfd. 1.10 80 ₰
Frische Sülze . . . . . Pfd. 1.00 70 ₰
Presskopf . . . . . Pfd. 80 ₰
Lachs, geräuchert, in Stücken Pfd. 1.20
Romadourkäse . . . . . Stück 15 ₰
Limburger . . . . . Pfund 50 ₰
Harzer . . . . . 10 Stück 30 ₰
Prima Tilsiter Käse Pfd. 50 60 70 80 ₰

Gänse ausgeschlachtet:
Brust 2-3 Pfd. schwer, Pfd. 1.00
Keulen m. Rückenstück Pfd. 90 ₰
Gänseklein . . ca. 2½ Pfd. 70 ₰
Gänse-Flomen . . . . Pfd. 1.20
Gänseleber . . . . . Pfd. 1.50

1. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 7. Freitag, den 9. Januar 1914. 21. Jahrg.

Die Zaberner Militärdiktatur vor dem Kriegsgericht.

In der Mittwoch-Nachmittagssitzung verwahrt sich zunächst der Erste Staatsanwalt von Zabern gegen die Aeußerung des Obersten, daß die Staatsanwaltschaft versagt habe. Es entspinnt sich dann zwischen dem Gericht, Verteidiger und Ersten Staatsanwalt eine längere Debatte, die für den Prozeß von wenig Belang ist.

Darauf wird der Erste Staatsanwalt Kleinböhmer vernommen. Er erklärt, daß auf dem Schloßplatz eine Gruppe stand, die lebhaft diskutierte. Ihm wurde von der Gruppe erzählt, die Soldaten hätten eben einen Mann aus einem Hause mit aufgepflanzten Bajonetten herausgeholt. Von einer anderen Gruppe wurde ihm das bestätigt. Er sah dann, wie v. Forstner einen Jungen am Genick packte. Dann stand plötzlich, wie aus dem Boden gewachsen, eine Patrouille unter Führung eines Offiziers vor ihm und seinen Begleitern. Der Offizier kommandierte: „Weggehen!", worauf der Landgerichtsrat Kalisch bemerkte, er könne stehen bleiben. Darauf erfolgte die Verhaftung des Herrn Kalisch. Auch er sollte verhaftet werden. Als der betreffende Gendarm den Auftrag erhalten hatte, ihn zu verhaften, fragte er den Gendarm, ob er ihn als Staatsanwalt, als seinen Vorgesetzten, verhaften wolle. Darauf erklärte der Leutnant, wenn er sich gleich als Staatsanwalt vorgestellt hätte, wäre der Befehl zum Verhaften nicht gegeben worden. Im Pandurenkeller habe er seine Kollegen Kalisch und Behmelmann wieder getroffen. Sie gingen dann alle ins Kasino zum Oberst, der aber erklärte, daß er auf Befehl gehandelt habe und daß er jede Belehrung und Kritik ablehnen müsse. Als sie dann wieder auf den Schloßplatz kamen, trat bald wieder eine Wache heraus. Die Herren gingen dann fort, nachdem ein Leutnant den Befehl gab, alles, was auf dem Schloßplatz steht, zu verhaften. Nach Ansicht des Staatsanwalts konnte sich dies nur auf ihn und seine Begleiter beziehen, denn sonst war niemand auf dem Schloßplatz. — Auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob er wisse, daß er sich nicht wehren dürfe, erklärt der Zeuge, daß ihm bekannt war, daß das Militär gesetzwidrig handele. Die Gruppen auf den Straßen waren meistens aus halbwüchsigen Burschen zusammengesetzt. Daß das Militär in Ausübung des Dienstes handele, schloß er nicht, wohl aber, daß das Militär sich rechtswidrig die Polizeigewalt angemaßt habe, da kein Belagerungszustand verhängt worden war. Des Kreisdirektors Maßnahmen wären genügend gewesen, die Aufforderung des Militärs an ihn war rechtswidrig und er hielt sich für berechtigt, ihr nicht Folge zu leisten.

Der Leutnant Schadt erklärt, der Landgerichtsrat Kalisch habe eine herausfordernde Stellung eingenommen. Der Staatsanwalt Kleinböhmer hätte gesagt, er bleibe stehen. Wenn sich der Staatsanwalt gleich vorgestellt hätte, wäre er nicht verhaftet worden.

Kleinböhmer bleibt dabei, daß die Straße zur Zeit seiner Verhaftung leer war, und daß er nicht gesagt habe, er bleibe stehen; er habe das in einer bedingten Form gesagt.

Behmelmann ist am 28. November vom Gericht gekommen und hat dann auch gesehen, daß der Schneider Levy aus dem Hause geholt wurde. Der Bruder eines ihm bekannten Rechtsanwaltes wäre beinahe auch noch verhaftet worden. Es wäre nicht mehr Publikum als sonst an schönen Tagen auf der Straße gewesen. Polizisten und Gendarmen waren da. Rufe hat er nicht gehört, aber Soldaten mit Bajonetten gesehen. Er hörte, daß sie einen Jungen verhaftet hätten. Kurze Zeit darauf sei sein Kollege Kalisch von einer Patrouille abgeführt worden. Er ging dann zum Oberst, weil er befürchtete, es könne vom Militär geschossen werden. Der Gedanke daran, daß es auf einem so kleinen Platze zum Schießen mit Maschinengewehren kommen könne, sei ihm grauenhaft gewesen. Ob der Oberst gesagt habe, es seien seine Instruktionen, oder ob er gesagt habe, er habe Instruktionen gegeben, wisse er nicht. Der Oberst erklärte ihm, der Bürgermeister habe das Stehen verboten, was aber nicht zutraf. Der Oberst verbat sich auch ihm gegenüber jede Kritik. Der Zeuge versichert noch, daß er keine Rufe gehört habe; es sind später wieder Patrouillen ausgeschickt worden. Am nächsten Tage habe er einen Betrunkenen gesehen, der einem Zahlmeister etwas nachrief. Diesen Mann ließ er selbst festnehmen. Auf Befragen erklärt der Zeuge noch, daß er nach Sehen der Bajonette sich gesagt habe, es würde vielleicht noch geschossen werden. Mit Rücksicht auf seinen verhafteten Kollegen Kalisch suchte er sofort den Oberst auf, um ein Unglück, das für das ganze Land schrecklich sei, zu verhüten. Der Oberst war seiner Meinung nach, als er ihn traf, ein ganz anderer Mensch, wie er ihn sonst kannte. Er mußte sich sagen, wenn der Oberst schießen lasse, er doch wisse, was er tue, sonst wäre es ja Mord gewesen. Er habe in elsässischen Kreisen gehört, daß nur noch der Kaiser helfen könne; er habe auch gehört, daß der Oberst gesagt haben soll: „Das ist hier Revolution!" Davon habe der Zeuge nie etwas bemerkt.

Landgerichtsrat Kalisch schildert die bereits bekannten Vorgänge seiner Verhaftung. Lärm und Johlen habe er nicht gehört, alles war abgesperrt, so daß sie gar nicht ihren Weg fortsetzen konnten. Er sei stehen geblieben und habe gesagt: „Jetzt will ich sehen, ob ich nicht stehen bleiben darf." Darauf befahl ein Leutnant, ihn zu verhaften. Wir sprachen dann später den Oberst in der Kaserne. Er erklärte, er nähme keine Belehrung an. Seiner Ueberzeugung als Jurist war sein Widerstand gesetzlich, da das Vorgehen des Militärs rechtswidrig war. Ueber sein Handeln habe er selbst Genugtuung empfunden. Das Militär sei keine Polizei. Es war kein Belagerungszustand verhängt worden, noch lag eine Veranlassung zur Anmaßung der Polizeigewalt durch Militär vor.

Rechtsanwalt Scheffler wohnt am Schloßplatz, auch er hat keinen Lärm gehört, aber die militärische Veranstaltung auf dem Schloßplatz gesehen. Er befürchtete, daß geschossen werde. Dem Gericht versichert er, daß er keinen Lärm gehört und keine Menschenmenge gesehen habe. Seiner Ansicht nach habe das Militär völlig den Kopf verloren. Er habe alles genau gesehen, so z. B. auch, daß der Oberst eine Mütze trug; der Zeuge war empört. Die Zeugen, welche behaupten, daß Lärm gewesen sei, sagen die Unwahrheit. Wenn die Soldaten in der Kaserne geblieben wären, wäre nichts passiert. In einer anderen Stadt wäre die Bevölkerung nicht so ruhig gewesen. Es sei wahr, daß er gesagt habe, daß, wenn es nicht anders käme, er sein Stadtverordnetenmandat niederlegen würde. Seinem Schwiegervater hätten die Soldaten die Schaufenster eingeschlagen. Wenn Leutnant v. Forstner weggekommen wäre, wäre alles nicht passiert. Selbst ein Offizier, den er aber aus guten Gründen nicht

Rechtsanwalt Vetter sah auch, wie Forstner einen Jungen am Genick faßte und abführte.

Leutnant v. Forstner erklärt, daß er den Jungen festgenommen habe, weil er ihn in Verdacht hatte, daß er Bettsch . . . . . gerufen habe.

Der Referendar Gärtner schildert in der Nachmittagssitzung noch seine Wahrnehmungen am 28. November. Er war Zeuge, als der Leutnant v. Forstner einen Jungen am Kragen packte, weil dieser etwas zu nahe an ihm vorübergegangen war. Kurze Zeit nach der Verhaftung der Landgerichtsräte wurde wieder ein kleiner Junge verhaftet. Als dieser nicht gleich mitgehen wollte, rief der Leutnant den Soldaten zu, sie möchten von der Waffe Gebrauch machen. Weitere Verhaftungen erschienen dem Zeugen auch unerklärlich. Er hatte den Eindruck, als ob das Militär durch sein Auftreten das Volk reizen wollte.

Es werden dann noch einige Musketiere vernommen, die alle gehört haben wollen, daß gelärmt und gejohlt wurde.

Der Bäckergehilfe Meyer, 17 Jahre alt, wurde am 9. November abends verhaftet; sechs Burschen lachten, er lachte mit, deshalb wurde er festgenommen.

Ein Musketier will einen Mann über den Schloßplatz haben laufen sehen, er setzte hinter ihm her und erwischte ihn in der Nähe der Gendarmen. Die Gendarmen wollten ihm den Mann entreißen, aber er hielt ihn so lange fest, bis er Verstärkung erhielt.

Der Musketier Kuni wurde auf der Oettersweiler Höhe beleidigt. Er schlug einem der Beleidiger ins Gesicht und als diese sich noch nicht beruhigten, schlug er mit dem Seitengewehr drein.

Der Former Walter ist von der Verteidigung geladen. Er kennt von dem Oberst Reutter nur gute Seiten. Auf Wunsch der Verteidigung muß er die Geschichte von seinem vor Jahren verbrannten Kinde erzählen, dem der Oberst einen Kranz schenkte.

Der Zeuge Kornmann, 17 Jahre alt, ist der Mann mit dem eingeschlagenen Backzahn. Er bekam vom Leutnant Schadt einen Schlag ins Gesicht, durch welchen der Zahn abbrach. Vor diesem Schlag erhielt er einen Stoß in den Rücken. — Leutnant Schadt kann sich dieses Vorfalles nicht mehr erinnern. — Der Verteidiger fragt dann, ob es nicht möglich sei, daß der Zahn durch eine unvorsichtige nicht beabsichtigte Handbewegung des Leutnants herausgeschlagen wurde. Der Zeuge kann dies nicht bestimmt angeben. Leutnant Schadt ergreift nochmals das Wort: „Wenn er es getan hätte, würde er diese Kleinigkeit eingestehen."

Es kommt dann zu einem hochdramatischen Akte. Zwei Gendarmen behaupten, der Gendarm Schmidt hätte ihnen erzählt, der Kreisdirektor habe versucht, ihn in seiner Zeugenaussage zu beeinflussen; vor allem sollte er nicht sagen, daß beim Kreisdirektor angeregt worden sei, Militär zu requirieren. — Der darauf aufgerufene Gendarm Schmidt weiß von all diesen Dingen nichts; er bestreitet ganz entschieden, überhaupt etwas ähnliches seinen Kameraden erzählt zu haben. Zwei weitere Gendarmen, die von den beiden ersten Gendarmen als Zeugen angerufen werden, erklären ebenfalls, nichts Derartiges gehört zu haben. Es sei ganz ausgeschlossen, daß der Kreisdirektor in irgend einer Weise versucht habe, sie in ihrer Aussage zu beeinflussen. — Auf die Vorhaltung des Verhandlungsleiters, sie möchten sich doch nicht ins Unglück stürzen, sie möchten alles genau der Wahrheit gemäß angeben, bleiben alle fünf Gendarmen bei ihren sich widersprechenden Aussagen. — Der Anklagevertreter macht den Gendarm Schmidt noch darauf aufmerksam, daß später ein Major kommen werde, der werde ihm ins Gesicht sagen, daß er zu dem Major auch eine ähnliche Aeußerung getan habe, wonach der Kreisdirektor ihn zu einer bestimmten Aussage verleitet haben will. Auch hier bleibt der Gendarm Schmidt fest und erklärt, das wäre nicht zutreffend. Eine gegenseitige Konfrontation ist ebenfalls ergebnislos. Das Gericht weiß sich nicht mehr zu helfen. Die Gendarmen werden dann entlassen und auf Donnerstag 9 Uhr geladen. — Die Verhandlung wurde darau fvertagt.

* * *

In der Donnerstag-Vormittags-Sitzung wird zunächst ein Telegramm verlesen, wonach sich der Fabrikdirektor Christmann verwahrt, daß nach einigen Zeugenaussagen in seiner Fabrik eine Prämie für Radaumachen ausgesetzt worden sei.

Der Zeuge Major Ude hat sich mit dem Zeugen Friseur Annstedt unterhalten, der ihm erzählt habe, es wäre in Zabern ein Gaudie gewesen. Die Polizei wäre verhöhnt worden. Nach des Majors Ansicht habe die Polizei versagt. Ihm sei auch gerüchtweise gesagt worden, daß, wenn in Zabern etwas los sei, die Polizisten immer ausknei̇fen.

Der Zeuge Friseur Annstedt erklärt, daß er von halbwüchsigen Burschen gesprochen habe. Seiner Meinung nach wäre die Leute nach Hause gegangen, wenn die Gendarmen nicht dagewesen wären.

Der Major Ude erklärt weiter, der Gendarm Schmidt habe ihm, als er einmal mit ihm ausgeritten war, erzählt, es wäre großer Lärm gewesen. Er habe ihn dann gefragt, weshalb die Gendarmen nicht forscher vorgegangen seien, worauf Schmidt ihm erklärt habe, sie sollten vorsichtig sein und nicht so forsch vorgehen. — Der Gendarm Schmidt behauptet, das Gespräch müsse nach dem 10. November gewesen sein, denn am 11. November habe der Kreisdirektor angeordnet, daß die Pferde nicht mitgenommen werden sollen. Der Gendarm erzählt dann die Vorgänge am 8., 9. und 10. November, wo Menschenansammlungen stattfanden und der Leutnant v. Forstner belästigt wurde. Die Gendarmen hätten vom Kriesdirektor den Auftrag gehabt, die Wohnung des Leutnants v. Forstner ganz besonders zu schützen. Als er am 9. November die Pferde holen wollte, habe der Oberwachtmeister Karcher gesagt, er solle die Pferde weglassen, es sei nicht mehr nötig. Am 10. November ritt er zu Pferde, um Ansammlungen zu zerstreuen. Er habe von einem Polizisten gehört, daß am Abend vorher mit einer Flasche geworfen wurde. Am Montag habe er einen Steinwurf gehört. Daß geworfen wurde, habe er nicht gesehen. Seiner Schätzung nach waren es am Sonntag 800 bis 1000 Personen, die beisammen standen. Die Menschenmenge war aber ruhig. Am 28. November war um ½7 Uhr auf dem Schloßplatz niemand zu sehen. Etwas später traf er eine Militärpatrouille und ferner sah er, daß von dieser Patrouille Verhaftungen vorgenommen wurden. Weshalb das geschah, wisse er nicht. Um 7 Uhr habe er noch keinen Lärm gehört. Die weiteren Aussagen bringen nichts Neues. — Es werden dann die übrigen Gendarmen über die Vorgänge vernommen.

Gendarmerie-Wachtmeister Steiner sagt aus, daß die sofortige Festnahme der Schreier unzweckmäßig gewesen sei. Man hätte hierzu mehr Polizeiorgane, als vorhanden waren, gebraucht. Er begnügte sich mit der Protokollierung der Hauptschreier, die später alle bestraft worden sind. Ihm ist

sind 19 Strafanzeigen von der Gendarmerie erfolgt. Mit dem Kreisdirektor habe er nicht über Hinzuziehung von Militär gesprochen, da ja der Kreisdirektor immer auf der Straße war und alles selbst mit angesehen habe. Warum am 28. November Festnahmen durch Militär erfolgt sind, wisse er nicht. Besonderes habe er am 28. November auf der Straße nicht wahrgenommen; es war nur ein lebhaftes Treiben auf den Straßen. — Auf Befragen erklärt der Zeuge, daß Polizei und Gendarmen imstande gewesen wären, Herr der Situation zu werden. Der Leutnant v. Forstner ist geschützt worden, soweit die Gendarmen dazu in der Lage waren. — Ein Leutnant behauptet hierzu, es wäre von der Polizeiwache bei einer Festnahme Pfui gerufen worden.

Gendarmerie-Wachtmeister Döring hat keine Pfuirufe gehört, er hat sich auf die Beschützung des Leutnants v. Forstner beschränkt. Es wäre auch eine Flasche geworfen worden. Auswärtige Personen habe er nicht gesehen. Am Sonntag, dem 9. November, hätten die Gendarmen in einer Stunde Schloßplatz und Straßen gesäubert. Vom 10. bis 28. November sei alles ruhig gewesen. Der Gendarm glaubt, daß die Gendarmerie nicht Herr der Situation geworden wäre. Es wird noch ein Gendarm vernommen.

Nach den Gendarmen wird der Hauptmann Köppen vernommen, der ähnliche Aussagen machte wie die Leutnants. — Der Hauptmann Zelden kann sich nicht entsinnen, daß das Auftreten der jungen Offiziere provozierend gewirkt habe. Der Zeuge versichert, daß er gehört habe, die Offiziere hätten die Hand am Degenknauf gehabt. Die Polizisten machten auf ihn den Eindruck, als ob ihnen die Geschichte langweilig war. Die Gendarmen hätten auf ihn einen ihm nicht erklärlichen Eindruck gemacht. Als er später aber hörte, sie sollten nicht zu forsch vorgehen, wäre ihm manches verständlich geworden.

Der Major Rabe wollte am 9. November zur Wohnung des Leutnants v. Forstner, um nachzusehen, ob er eingreifen solle. Unterwegs ist er nicht belästigt worden. Die Feuerspritze war bereit. Bürgermeister und Kreisdirektor hatten angeordnet, nicht allzu forsch vorzugehen. Als er den Feuerwehrleuten sagte, sie sollten doch einmal ordentlich spritzen, erwiderte einer: sie werden doch nicht gegen ihre eigenen Bürger kämpfen. Den Gendarm habe er dann aufgefordert, aus eigener Initiative einzugreifen. Bemerkenswert ist, daß der Major erklärt, eine unmittelbare Gefahr für den Leutnant v. Forstner lag nicht vor. Seiner Meinung nach wären aber die Maßnahmen der Polizei ungenügend gewesen. Er will beobachtet haben, daß in den Aufläufen ein System lag. Wenn man schärfer eingegriffen hätte — es brauchte ja nicht gleich geschossen zu werden — dann wären die Ansammlungen zerstreut und die Unruhen auf ein Mindestmaß beschränkt worden. Die Behauptung, daß ein Gendarm ihm gesagt habe, sie sollen nicht forsch eingreifen, will er auf seinen Eid nehmen.

Der Gendarmerieoffizier Schotte erklärt, daß der Oberwachtmeister einen völlig eingeschüchterten Eindruck auf ihn gemacht habe. Er hält die angeordnete Unterstellung der Gendarmerie unter die Zaberner Polizei für unzulässig. Die Gendarmen haben vor der Polizei im allgemeinen eine sehr geringe Achtung.

Der Kreisdirektor Mahl erklärt, daß er immer auf der Straße war und selbst das Kommando geführt habe.

Der Gendarmerieoffizier Schotte bemerkt, Mahl habe zuerst angeordnet, forsch vorzugehen; als dann Ruhe eintrat, weniger forsch einzugreifen.

Vor der Vereidigung spielt sich noch eine besondere Szene ab. Der Gendarm Schmidt erklärt, er habe wohl dem Gendarmeriewachtmeister Steiner gesagt, wenn sie über die Unzulänglichkeit der Sicherheitsbehörden aussagten, würde das dem Kreisdirektor nicht angenehm sein. Nicht der Kreisdirektor, sondern der Oberwachtmeister Karcher habe zu ihm gesagt, er solle nicht aussagen, daß die Gendarmerie unter das Kommando des Polizeiwachtmeisters gestellt worden sei, da dies ja nicht zulässig sei. Auf die Frage eines Beisitzers gibt er zu, daß seiner Meinung nach die Gendarmen der Situation nicht gewachsen waren.

Der Gendarmerieoffizier Schotte erklärt dann noch, die Gendarmen hätten Angst vor dem Kreisdirektor Mahl gehabt, weil sie eine Versetzung befürchteten. Wenn nämlich der Kreisdirektor Mahl bei der Militärbehörde beantrage, einen Gendarmen zu versetzen, so müsse die Militärbehörde seinem Ersuchen Folge leisten. — Kreisdirektor Mahl sagt dazu, daß er bei einer Statthalterjagd lediglich mit dem Gendarmerie-Brigadeur gesprochen habe, daß er junges Material nach Zabern wünsche. Irgendwelche persönlichen Wünsche in bezug auf den einen oder anderen Gendarmen habe er nicht geäußert.

Darauf werden sämtliche Gendarmen vereidigt. — Dann beginnen die Plädoyers. Zuerst plädiert der Anklagevertreter. Er gibt eine chronologische Darstellung der Ereignisse und hebt die entlastenden Momente so hervor, daß man im Publikum allgemein der Auffassung ist, er halte eine Verteidigungsrede. In seinem Plädoyer berief sich der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Osiander, hauptsächlich auf die Entlastungszeugen, namentlich den Gendarm Schmidt hob er hervor, der behauptet hatte, daß die Gendarmerie nicht Herr der Situation gewesen sei. Bis zum 26. November hätten sich die Offiziere alle Schmähungen gefallen lassen müssen, niemand habe sie geschützt; wenn Aufrufe erschienen sind, so war darin doch keine Aufforderung enthalten, die Offiziere in Ruhe zu lassen. Der Oberst hat seiner Pflicht und seiner Ehre gemäß sich an die Instruktion gehalten. Er ist überzeugt, daß Reutter sich für befugt hielt, an Stelle der Zivilgewalt einzuschreiten, da diese nicht dazu imstande war. Reutter hat nach seiner Ansicht im Bewußtsein seiner Pflicht und im guten Glauben gehandelt; das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit war bei ihm ausgeschaltet. Das mißliche Vorkommen ist bedauerlich, war aber nicht zu vermeiden. Aus diesem Grunde beantrage er Freisprechung. — Anders stehe es mit der Freiheitsberaubung, mit der Einsperrung der Verhafteten in den Pandurenkeller. Reutter hat hier die Leute festgehalten, obwohl ihm nach § 127 der Strafgesetzordnung bekannt sein mußte, daß er die festgenommenen Zivilpersonen unverzüglich der Zivilbehörde hätte übergeben müssen. Mit Rücksicht auf die ganzen Vorgänge beantrage er wegen Freiheitsberaubung **sieben Tage Gefängnis.** — Gegen Schadt beantrage er wegen Freiheitsberaubung Freisprechung, wegen Körperverletzung, begangen an den Schlosserlehrling Kornmann, **drei Tage Gefängnis.** Er beantrage deshalb Gefängnis, weil mit der Straftat eine Dienstpflicht verletzt wurde. Wegen Hausfriedensbruch beantrage er Freisprechung, da er dem Schreiner Levy auf frischer Tat ins Haus gefolgt war und nur auf Weisung seines Vorgesetzten gehandelt habe.

Der Verteidiger Grossart kommt zuerst auf die Vorgänge im Reichstag zurück und verurteilt, daß man den Reden

die ganze Behandlung des Zaberner Falles eine infame Aufbauschung erfahren habe. Er stellt fest, daß Reutter nicht der blutdürstige Mann sei, der sich auf das Publikum stürze, sondern, daß er vollkommen im Bewußtsein seiner Pflicht gehandelt habe. Er beantrage deswegen Freisprechung. — Der Angeklagte Schadt habe den ergangenen Vorschriften Folge leisten müssen. Wenn Uebergriffe vorgekommen seien, so seien sie auf Grund des guten Geistes in der Armee passiert und waren bedauerlicherweise nicht zu vermeiden. Den geschlagenen Kornmann hält er (der Verteidiger) für unintelligent und voreingenommen gegen Schadt. Wenn der Schlag vollführt worden sei, so sei er jedenfalls unbeabsichtigt erfolgt. Er beantrage deswegen völlige Freisprechung.

Oberst v. Reutter nimmt nochmals seine Leute in Schutz und will auch heute noch die volle Verantwortung tragen. Er hat heute noch den Eindruck, daß er zu seinem Vorgehen gezwungen war, und daß er nur aus bitterer Notwendigkeit handelte, er sei nur seiner verfluchten Pflicht und Schuldigkeit gefolgt.

Leutnant Schadt erklärt noch zum Schluß, daß ihm die Ehre seiner Uniform zu hoch stehe, um sie durch eine falsche Aussage zu beschmutzen.

Auffällig an dem Plädoyer des Anklagevertreters war jedenfalls, daß er den Aussagen der Juristen, Landgerichtsrat Kalisch, Behmelmann und Kleinböhm wenig Wert beimaß, und daß er ganz außer acht ließ, daß selbst Landgerichtsrat Kalisch betonte, er würde heute wieder so handeln wie seinerzeit.

Die Urteilsverkündung wird auf Sonnabend vormittag 10 Uhr vertagt.

* * *

Vor dem Landgericht hatte sich am Mittwoch eine hundertköpfige Menge angesammelt. Wie uns bekannt wird, war in der Kaserne eine Schwadron Husaren in Bereitschaft gehalten, um gegebenenfalls die Menge zu zerstreuen.

Aus dem Gerichtssaal.

Spionage-Urteil. Wegen Verleitung zur Verletzung des Spionagegesetzes verurteilte am Mittwoch die erste Strafkammer des Landgerichts Berlin I die unverehelichte Bertha Anysas und den Kinoschauspieler Alfred Kiehn zu je einem Jahre Gefängnis, wovon je drei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden, und zu je drei Jahren Ehrverlust, das Dienstmädchen Anna Fink wegen Beihilfe zur Verletzung des Spionagegesetzes zu zwei Monaten Gefängnis. — Der Staatsanwalt hatte gegen die beiden ersten Angeklagten je zwei Jahre Gefängnis, gegen die Fink drei Monate Gefängnis beantragt. — Es soll sich um Verrat maritimer Geheimnisse an Rußland handeln. Die Verhandlung fand wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit statt, auch die Begründung des Urteils wurde in nichtöffentlicher Sitzung verkündet, nur das Urteil ist öffentlich bekanntgegeben worden.

Verurteilung eines Totschlägers. Das Schwurgericht des Landgerichts Berlin I verurteilte am Donnerstag den Hotelbesitzer Josef Mühlan, der in der Nacht vom 22. zum 23. August 1913 vor seinem Hotel in der Koppenstraße den Schlachtermeister Sledz erschossen hat, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tötlichem Ausgange unter Zubilligung mildernder Umstände zu zwei Jahren Gefängnis, wovon drei Monate auf die Untersuchungshaft abgerechnet wurden.

Ein Hundertfünfundsiebziger. Der 32 Jahre alte Schriftsteller Friedrich Wilhelm Max Richter von Dresden, ein Heißsporn des altbayerischen liberalen Kreisverbandes, beging in den letzten drei Jahren an noch nicht 14jährigen Knaben, die er in seine Wohnung lockte, die schamlosesten Handlungen. Wegen ähnlicher Dinge wurde Richter schon im Jahre 1909 vom Bezirksgericht des Kantons Luzern mit sechs Monaten Arbeitshaus bestraft. Auch in München war gegen Richter schon im Jahre 1908 ein Strafverfahren wegen Vergehens nach § 175 anhängig, doch mußte er damals außer Verfolgung gesetzt werden, da der von ihm geschändete Junge in einer Irrenanstalt untergebracht war. Richter, dem Vorwürfe über Knabenschändung schon früher gemacht wurden, schickte dem Verbreiter einmal eine Herausforderung zum Zweikampf, der aber unterblieb, da die Vorwürfe erwiesen wurden, worauf Richter aus der Liste der Offiziersaspiranten gestrichen wurde. In der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vor dem Landgericht München I durchgeführten Verhandlungen war Richter geständig. Er wurde zu vier Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Um die Freiheit. Ein zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilter Sträfling im Zuchthause zu Kaisheim hat einen Aufseher überfallen und ihn sowie zwei andere Sträflinge, die ihm zu Hilfe eilen wollten, mit einem Messer schwer verletzt. Mehrere Aufseher und Sträflinge konnten nur mit großer Mühe den Wütenden überwältigen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Gutschein über **2** Mk.
gültig vom 10. bis 17. (inkl.) d. Mts.
259) bei einem Einkauf von 10 M. aufwärts.

Wir gewähren Ihnen bei Vorzeigung dieser Annonce auf unsere Ausverkaufspreise, welche so enorm billig sind, trotzdem noch **2.00 Mk. Extra-Rabatt.**
Machen Sie alle von diesem außergewöhnlichen Angebot Gebrauch, Sie sparen viel Geld.
Hindrichs & Co., Lübeck, Spezial-Geschäft für Damen-Konfektion.

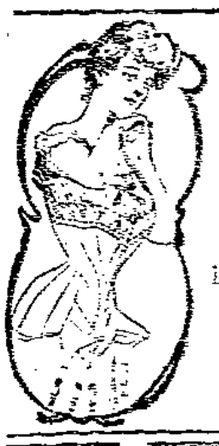

Ausverkauf
von zurückgesetzten guten, haltbaren Korsetts zu enorm billigen Preisen.
157
Th. Jepsen Korsettfabrik Breite Str. 42

Sonnabend und Sonntag geben wir auf jedes (211
Pfund echt holst. vegt. Margarine **Eigelbpflanzenbutter** Marke H. B. Pfund 90 Pfg.
1 Rosenkranz.
Allerf. Ia. holst. Zervelatwurst ℔ 1.50 | F. Ia. holst. Leberwurst ℔ 0.80
„ „ „ Fleckwurst ℔ 1.20 | F. Ia. holst. Leberwurst ℔ 1.30
„ „ „ Mettwurst ℔ 0.90
Spezialität **Holstein. Fettwaren** Spezialität
Inhaber: G. E. Herm. Wiese
Geschäftsf. G. Heinr. Flörke **Königstr. 48a.**

August Lüthmann
Spezialhaus für Herren-Garderoben u. Schuhwaren
Johannisstrasse 1.
Mein
Inventur-Ausverkauf
beginnt am
Sonnabend, 10. Januar.
Die Preise sind weit herabgesetzt, zum Teil bis zu 50 Proz. des früheren Preises.
207
Beachten Sie meine Schaufenster.

Am Donnerstag morgen 3 Uhr entschlief nach kurzer schwerer Krankheit unsere liebe **Frieda** im Alter von 4 Jahren.
Tief betrauert von ihren Eltern, Großeltern und allen, die ihr nahe standen. (201
Wilh. Hilmer und Frau.
Die Beerdigung findet Montag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause Chaisestraße 18 aus statt.

1 Paar Halbstiefel
fast neu, Größe 44, zu verkaufen.
189) **W. Schwaß,** Bülowstr. 1. II.

1 Gaslampe
billig zu verkaufen. (188
Engelsgrube 66.

Freitag, Sonnabend u. Sonntag sch. schöne Ferkel zum Verkauf. (191
Krögers Gasthof, Schwartau.

Betten-Duve liefert bestens und billigst. 48 Gr. Burgstr. 32.

36 **Willy Koch**
:: Zahntechniker ::
Lübeck, Holstenstrasse 21.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Nachruf.
Am Mittwoch, dem 7. Januar, starb unser Mitglied, der Kollege
Fritz Niemann.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, dem 12. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Burgtorer Friedhofes aus statt.
Die Mitglieder versammeln sich zur Teilnahme an derselben nachmittags ½4 Uhr beim „Weißen Hirsch".
197) **Die Ortsverwaltung.**

Möbl. Zimmer zu vermieten.
161) Sebastianstraße 23, I.

Stadtpark sofort z. April 2- bis 3-Zimm.-Wohn. (a. L. Holstentor) zu 250—270 Mk. Ang. unt. Z 101 an die Exped. d. Bl. (191

Markthalle Stand 32-33
prima leicht gesalzenes **Gänseklein**
so lange Vorrat das Pfund 60 Pfg.
W. Schwarz 100
Hänse-Spezialhdl. u. Ausschlachterei.

Pr. jg. **Ziegenfleisch** Pfd. 40 Pfg.
Markthallenstand 28
Kaufe 100 Ziegen. (210

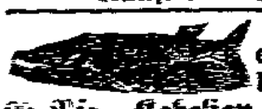

Sonnab. frisch eintreff. Seelachs Pfd. nur 20 Pfg., Kabeljau Pfd. 25 Pfg., Rotzunge Pfd. 40 und 50 Pfg., Lengfisch Pfd. 25 Pfg., lebende Karpfen und Brachsen. (199
Johs. Boy, Markthallenstand 46.

Visitkarten
— ff. Elfenbeinkarten —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert
Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten:

Beachten Sie unsere Schaufenster
Saison-Ausverkauf
206
enorm billig.
Ehlers & Reetwisch
Holstenstraße 1. **Lübeck** St. Petri 2—4.
Beachten Sie unsere Schaufenster

Schuhwaren
Inventur-Ausverkauf.

Große Posten erstklassiger Schuhwaren für Herren, Damen u. Kinder sollen vollständig geräumt werden und sind deshalb im Preise

ganz bedeutend herabgesetzt, teilweise bis zur Hälfte.

Jedes Paar ein direkter Gelegenheitskauf.

Ferner

Für Herren:

Ein Posten
Herr.-Rindb.-Schnürstiefel regulärer Preis 11.50 jetzt **7.90**

Ein Posten
Herr.-Chevr.-Schnürstiefel regulärer Preis 14.50 jetzt **8.00**

Ein Posten
Herr.-Boxc.-Schnürstiefel Goodyear-Welt, regulär 14.50 jetzt **9.75**

Zurückgesetzte Bestände

in

Knabenstiefel
Mädchenstiefel
Hausschuhen
Filzpantoffeln
Gummischuhen

weit unter Preis!

Ferner

Für Damen:

Ein Posten
Dam.-Rindb.-Schnürstiefel regulärer Preis 7.50 jetzt **4.50**

Ein Posten
Dam.-Chevr.-Schnürstiefel regulärer Preis 11.50 jetzt **7.75**

Ein Posten
Dam.-Chevr.-Schnürstiefel Goodyear-Welt, regulär 12.50 jetzt **7.75**

(295

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Freitag und Sonnabend Extrapreise

Rudolph Karstadt, Lübeck

Musterdosen sind zur Ansicht geöffnet

Frisches Fleisch!

Prima
Kern-Schweinefl. Pfund **80** ₰
Bratenstücke . . . . Pfund **90** ₰

Prima
Mast-Kalbfleisch Pfund **95** ₰
Keule und Rücken . . . . **110** ₰

Prima reines
Schweineschmalz Pfund **85** ₰

Pa. jg. Rindfleisch Pfd. **75** ₰
Bratenstücke . . . . . Pfd. **90** ₰
Goulasch u. Gehacktes Pfd. **90** ₰
Rollfleisch . . . . . Pfd. **100** ₰
Roastbeef mit Filet . . Pfd. **100** ₰
Beefsteak . . . . . Pfd. **120** ₰

Rauchfleisch Pfd. **1.00** u. **90** ₰

Grosser
Seefisch-Verkauf!

Ia. Seelachs Der Fang war in den letzten Tagen besonders gut in Ia. Seelachs und kaufte ich große Posten. Gekocht oder gebacken ein vorzügliches Gericht im Ganzen, ca. 8—10 Pfd.
Pfd. **18** Pfg. **15 Pfg.**

Schellfisch . . . . . Pfund **35** ₰
Kabeljau . . . . . Pfund **25** ₰
Nordseedorsch . . . . . Pfund **25** ₰
Grosse Schollen . . . . . Pfund **32** ₰
Fischkarbonade . . . . . Pfund **45** ₰
Lengfisch . . . . . Pfund **30** ₰

Ia. geräuch. Mettwurst im ganz. u. halben Würsten ℔ **1.30**
Ia. ger. Schinkenwurst im ganz. u. halben Würsten ℔ **1.40**
Ia. gek. Mettwurst ℔ **85** ₰
Ia. Kohlwurst ℔ **90** ₰

Holl. Käse in Stücken in ganzen Broten ℔ 70 ₰ ℔ **75** ₰
Tils. Käse vollf. i. Stücken in ganzen Broten ℔ 62 ₰ ℔ **65** ₰
Tilsit. Käse in Stücken in ganzen Broten ℔ 55 ₰ ℔ **58** ₰
Tilsit. Käse in Stücken in ganzen Broten ℔ 48 ₰ ℔ **50** ₰

190)

Gemüse-Konserven

Dose ca.:	1 ℔	2 ℔
Stangenspargel V	63	115
Stangenspargel IV	74	138
Stangenspargel III	85	160
Stangenspargel, stark	95	180
Stangenspargel „Diner"	100	190
Stangenspargel, extra	105	200
Spargelköpfe, grün	73	135
Brechspargel, dünn mit Köpfen	50	90
Brechspargel, mittel mit Köpfen	70	130
Brechspargel, stark mit Köpfen	78	145
Brechspargel, extra mit Köpfen	85	160
Riesenbrechspargel mit Köpfen	90	170
Brechspargel I, ohne Köpfe	50	90
Brechspargel II, ohne Köpfe	45	80
Abschnittspargel (zur Suppe)	39	68

Dose ca.:	1 ℔	2 ℔
Suppenerbsen	24	38
Junge Erbsen	28	45
Junge Schoten, mittel ½ 22	34	58
Junge Schoten II, fein ½ 25	40	70
Junge Schoten I, fein ½ 29	48	85
Junge Schoten, extra ½ 35	60	110
Kaiserschoten ½ 39	68	125
Schoten mit Karotten III	28	45
Schoten mit Karotten I	45	80
Junge Karotten, klein	33	55
Junge Karotten, geschnitten	—	28
Gemischte Gemüse	28	45
Leipziger Allerlei, mittel	49	70
Leipziger Allerlei, fein	53	95
Leipziger Allerlei, sehr fein	63	115

Brech- u. Schneidebohn. Dose à 2 Pfd. . . . . **28** ₰

Dose ca.	3 ℔	4 ℔	5 ℔
Junge	45 ₰	60 ₰	75 ₰
Junge I	55 ₰	70 ₰	85 ₰
jg. Stangenbohn.	65 ₰	80 ₰	95 ₰

Pfifferlinge . . ca. 2-Pfd.-Dose **68** ₰
Dicke Bohnen I ca. 2 Pfd.-Dose **70** ₰
Dicke Bohnen II ca. 2 Pfd.-Dose **60** ₰
Rote Beete . . ca. 2-Pfd.-Dose **35** ₰
Rote Beete . ca. 10-Pfd.-Dose **1.65**

Mixed-Pickles Gallone **2.90**
Cornichons Gallone **3.20**
Pflaumen süßsauer Glas ca. 10 Pfd. . **3.55**

Früchte-Konserven

Dose ca.:	1 ℔	2 ℔
Aepfel, weiß	41	72
Apfelmus	40	65
ca. 4-Pfd.-Dose 1.25 10-Pfd. 2.90	—	—
Aprikosen, ½ Frucht geschält	83	155
Aprikosen, ½ Frucht ungeschält	65	120
Birnen, weiß (10-Pfd.-Dose 3.40)	43	75
Birnen, rot	43	75
Erdbeeren, rot	55	100
Erdbeeren zur Bowle	60	110
Gemischte Früchte I	65	120
Gemischte Früchte III	41	72
Heidelbeeren	38	65
Himbeeren	68	125
Kirschen, rot, ohne Stein	55	100
Kirschen, rot mit Steinen	43	75

Dose ca.:	1 ℔	2 ℔
Sauerkirschen ohne Stein	60	110
Sauerkirschen mit Stein	50	90
Mirabellen	45	80
Pflaumen, ½ Frucht	33	55
Pfirsiche, ½ Frucht geschält	80	150
Pfirsiche, ½ Frucht ungeschält	60	110
Preißelbeeren (10-Pfd.-Dose 3.45)	43	75
Reineklauden	48	85
Stachelbeeren	43	75
Johannisbeeren	50	90

Kaliforn. Früchte
Pfirsiche, Birnen, Aprikosen 2-Pfund-Dose **1.85** ℳ

Apfelsinen . . . . . Dutzend **28 38 48 58** ₰
Messina-Apfelsinen . . . . . zum Teil Blut, Kiste 150 Stück **6.75** ℳ

Inventur-Ausverkauf.

184

Die früheren Preise sind neben den Ausverkaufspreisen deutlich vermerkt, damit die verehrte Kundschaft sich von der **enormen** Preisreduzierung der Ausverkaufswaren jederzeit überzeugen kann. Auf sämtliche regulären Waren gewähre ich während des Ausverkaufs eine **Extrapreisermäßigung von 10 Proz.**

Fertige Bettbezüge
aus bunt Kattun oder Chellas

sonst	3.25	3.95	5.25	5.85
jetzt	1.95	2.95	3.95	4.95

Weisse Kissenbezüge
Ia. Wäschetuch, in verschied. Ausführung

sonst	1.35	1.55	2.55	3.95
jetzt	95 ₰	1.20	1.95	2.65

Fertige Betten
besteh. aus Oberbett, Unterbett, Pfühl u. Kissen aus guten, federdichten, größtenteils echt türkischroten Bettinletts, gefüllt mit doppelt gereinigten Bettfedern oder Daunen

Bett 1	Bett 2	Bett 3	Bett 4	Bett 5
jetzt 13.20	jetzt 18.90	jetzt 24.75	jetzt 29.50	jetzt 38.00
Bett 6	**Bett 7**	**Bett 8**	**Bett 9**	**Bett 10**
jetzt 42.45	jetzt 51.25	jetzt 56.45	jetzt 65.00	jetzt 76.00

Fertige Bettbezüge
aus gestreiftem Satin oder Damast

sonst	3.85	4.75	5.45	6.25
jetzt	2.95	3.80	4.45	5.40

Fertige Bettücher
Ia. Halbleinen oder Haustuch

sonst	2.65	2.85	3.45	3.95
jetzt	1.95	2.35	2.95	3.45

Ca. 3000 Mtr. Gardinen in besond. guten Qualitäten **enorm billig**

Posten 1	Posten 2	Posten 3	Posten 4	Posten 5
53 ₰	68 ₰	85 ₰	1.08	1.25
sonst 85 ₰	sonst 95 ₰	sonst 1.35	sonst 1.65	sonst 1.95

Damen-Leibwäsche.

Ein Posten **Damen-Hemden** Vorder- u. Schulterschluß	statt	1.58	1.95	2.65
	jetzt	1.08	1.45	1.95
Ein Posten **Damen-Beinkleider** mit breiter Stickerei	statt	1.40	1.68	2.95
	jetzt	95 ₰	1.18	1.95
Ein Posten **Nachtjacken** Ia. Croisé	statt	1.58	2.15	3.15
	jetzt	1.28	1.65	2.25

Enorm. Posten **Damen-Hemden**
mit Madeira-Passe, Ia. Wäschetuch
regulärer Wert 2.45
jedes Hemd **1.68**

Ca. 200 Fach abgepaßte Gardinen
weiß und creme

Posten 1	Posten 2	Posten 3	Posten 4
Fach jetzt 3.95	Fach jetzt 6.95	Fach jetzt 7.85	Fach jetzt 9.85
sonst 5.25	sonst 10.45	sonst 12.75	sonst 16.00

Ein Posten 8/4 **Teppiche**	sonst	10.75	15.00	19.25	21.00	22.00
	jetzt	8.75	12.35	15.25	15.85	18.75
Ein Posten 10/4 **Teppiche**	sonst	18.00	26.25	33.00	34.00	48.00
	jetzt	13.50	19.50	24.75	25.75	32.50
Ein Posten 12/4 **Teppiche**	sonst	35.00	45.50	48.50	69.00	85.00
	jetzt	24.75	32.50	36.00	55.00	62.50

Aussteuer-Artikel.

Bettsatin 130 und 140 cm breit weiß gestreift	statt	1.05	1.20	1.85
	jetzt	82 ₰	98 ₰	1.10
Bettuch-Halbleinen 140 cm breit . . . Meter	statt	1.25	1.45	1.95
	jetzt	95 ₰	1.18	1.50
Pikees 75 : 80 cm breit elsässer Bleiche . . Meter	statt	78 ₰	92 ₰	1.10
	jetzt	58 ₰	78 ₰	88 ₰

Ca. 2000 Meter elsäss. Hemdentuch
Ia. mittelfädige Qualität
regulär 55 ₰
jetzt pro Meter **42 ₰**

Eine Muster-Kollektion
in 6 Serien bis 50 % unter Preis

bestehend aus
Damen-Hemden
Herren-Hemden
Beinkleidern . .
Nachtjacken . .
Kinder-Wäsche
Kissenbezügen . .
Unterröcken usw.

zum Aussuchen jedes Stück

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
78 ₰	98 ₰	1.18 M.	1.45 M.	1.85 M.	2.25 M.

Damen- und Mädchen-Konfektion

Farbige Wollblusen

sonst	7.35	9.45	12.75
jetzt	4.85	5.95	7.85

Eleg. seidene Blusen

sonst	7.95	15.85	24.75
jetzt	4.85	8.95	13.75

Farbige Golfjacken

sonst	15.85	13.45	21.00
jetzt	10.85	13.75	15.85

Weiße und farbige Russen-Kittel

sonst	1.50	2.50	3.50
jetzt	95	1.48	1.95

Sämtliche
Damenhüte
jetzt zu jedem annehmbaren Preis.

Ein Posten
Knab.- u. Jüngl.-Ulster
Regulär bis 20.00 jetzt **9.95**

Ein Posten
Herren-Paletots
Regulär bis 20.00 jetzt **9.95**

Ein Posten **wollene Herrenwesten**

sonst	2.95	4.50
jetzt	2.10	3.25

Ein Posten **farb. Herr.-Oberhemden**

sonst	3.35	4.35
jetzt	1.95	2.95

Kostüme blau und farbig . . .	früher	34.50	40.50	64.50	78.50	90.00
	jetzt	14.50	21.50	24.50	45.00	58.50
Ulster u. Paletots	früher	12.50	14.50	20.50	26.00	32.00
	jetzt	2.95	4.95	7.95	9.85	14.50
Schwrz. **Frauenmäntel**	früher	26.00	31.00	37.50	40.00	55.00
	jetzt	12.75	14.50	19.50	22.50	27.50
Kinder-Kleider . .	früher	3.60	4.85	12.50	15.00	21.75
	jetzt	1.95	2.65	4.75	6.75	9.85
Kinder-Mäntel . . .	früher bis	10.50	11.50	14.00	15.50	21.75
	jetzt	1.95	2.95	5.95	7.85	9.85

Schwarze Samt-Mäntel

sonst	45.75	57.50	68.50
jetzt	28.50	38.75	48.50

Farbige Theatermäntel

sonst	19.50	35.00	42.00
jetzt	9.50	22.50	24.50

Farbige und blaue Kostüm-Röcke

sonst	5.95	10.25	18.75
jetzt	2.95	5.95	9.85

Elegante schwarze Kostüm-Röcke

sonst	20.50	29.00	36.00
jetzt	8.50	14.50	16.75

Sämtliche
Kinderhüte
zu jedem annehmbaren Preis

Herren- und Knaben-Konfektion

Farbige und blaue **Herren-Anzüge**	früher	18.00	25.00	32.00	
	jetzt	9.95	16.50	19.75	
Enorme Posten **Herren-Ulster**	früher	28.00	30.00	38.00	
	jetzt	16.50	19.75	23.50	
Warm gefütterte **Herr.-Lodenjoppen**	früher	8.50	14.00	16.00	
	jetzt	5.95	8.95	10.95	
Enorme Posten **Knaben-Anzüge** . . .	früher	8.00	12.00	16.00	
	jetzt	3.95	7.15	9.85	
Sämtliche regulären **Herren-Ulster**	mit einer Extra-Preisermässigung von **20 %**				

Ein Posten
farbige Herren-Hüte
regulär bis 3.00
zum Aussuchen jeder Hut **1.25**

Ein Posten
Knaben-Anzüge
regulär bis 8.50
zum Aussuchen jed. Anzug **3.95**

Ein Posten
Manchester Herr.-Hosen
regulär 5.50 jetzt **3.95**

Ein Posten
Kammgarn-Herren-Hosen
elegante moderne Streifen
sonst bis 7.50 jetzt **4.95**

Lübeck
Königstr. 87-89
Ecke Wahnstraße

Hans Struve

Rendsburg
Neumünster

2. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 7. Freitag, den 9. Januar 1914. 21. Jahrg.

Russische Polizeipraktiken in Köln.

Vor der Kölner Strafkammer beginnt am 7. Januar der große Kölner Polizeiprozeß, dessen Vorgeschichte schon seit Monaten die Oeffentlichkeit weit über Köln hinaus erregt, weil dabei schwere Korruptionserscheinungen innerhalb der Kölner Polizeiverwaltung zur Sprache kommen sollen. Redakteur Sollmann von der „Rheinischen Zeitung" in Köln ist angeklagt ,durch einen Artikel: „Backschisch", der am 3. Oktober 1913 erschien, den Kölner Polizeipräsidenten von Weegmann, die ihm unterstellten Beamten der Polizeiverwaltung und außerdem Beamte der Kölner Staatsanwaltschaft nach §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches beleidigt zu haben. Zum näheren Verständnis dieses bedeutsamen Prozesses sei folgendes mitgeteilt:

Seit längerer Zeit schon war es in Köln öffentliches Geheimnis, daß höhere Polizeibeamte bei gewissen Dienstleistungen eine recht offene Hand hatten: mehrfach hatten sich die Gerichte mit Fällen dieser Art zu beschäftigen. Gegen den Kriminalkommissar Hannemann wurde im Juli 1912 Anklage wegen Unterschlagung im Amte erhoben. Er wurde freigesprochen. Am 30. September hatte er sich wiederum wegen pflichtwidriger Annahme von Geschenken zu verantworten. Aus diesem Prozeß gegen Hannemann entwickelte sich nun alles weitere. Die Verhandlung gegen ihn ergab zunächst, daß bei der Kölner Polizei Geldbelohnungen allgemein angenommen werden; nur haben die Beamten nach einer Verfügung des Polizeipräsidenten vom 14. Mai 1904 dem Polizeipräsidenten die Verfügung zu überlassen, ob und wem er die Belohnung bewilligt. Diejenigen, die einem Beamten ein Geldgeschenk zukommen lassen wollen, haben dies nicht direkt an diesen, sondern an die Polizeikasse einzuzahlen. Hannemann hatte für die Herbeischaffung einer gestohlenen Brieftasche 300 Mk. Belohnung erhalten und 150 Mk. in seine Tasche gesteckt, und zum Nachweis, daß derartiges bei der Kölner Polizei üblich sei und man keineswegs nach jener Verordnung des Polizeipräsidenten frage, ließ er durch seine Verteidiger einen Beweisantrag stellen, in dem es u. a. heißt:

„Wir behaupten, daß dies so allgemein üblich ist, und Hannemann sich seiner Rechtswidrigkeit nicht bewußt war. Es wird nicht ein Irrtum im Strafgesetz behauptet, sondern, daß es üblich ist, in den höheren und höchsten Graden der Kölner Kriminalpolizei so — wie der Angeklagte — zu verfahren. Wir stellen das unter Beweis durch das Zeugnis einer großen Zahl von Kriminalbeamten. Die Verteidigung ist bereit, aus den Kreisen der unteren, mittleren und höchsten Polizeibeamten überwältigend viele mit Namen zu nennen."

Das Unglaubliche geschah: Der Staatsanwalt unterstellte die Behauptungen der Verteidigung im ganzen als wahr, und Hannemann wurde freigesprochen. Inzwischen hat auch das Reichsgericht das Urteil bestätigt.

Uebereinstimmend mit der gesamten Kölner bürgerlichen Presse berichtete die „Rheinische Zeitung" über den Prozeß, in dem Hannemann ferner nach den Berichten gesagt hatte, er wisse von einem Falle, wo ein Kommissar für eine Wirtschaftskonzession 1000 Mk. mit Wissen eines Staatsanwalts erhalten habe.

Die „Rheinische Zeitung" brachte darauf den inkriminierten „Backschisch"-Artikel. In scharfer Form wurde das Trinkgeldwesen bei der Kölner Polizei wie die Verfügung des Polizeipräsidenten kritisiert und gesagt: wir möchten gern erfahren, von welchem Range an die Königliche Polizei für Trinkgelder nicht mehr empfänglich sei.

Im Kölner Polizeipräsidium geriet man ob dieses Artikels in hellste Aufregung. Man wagte die Anklage gegen die „Rheinische Zeitung", deren verantwortlicher Redakteur am 8. Oktober mit einer Haussuchung bedacht wurde. Die Untersuchung arbeitete gleich im großen Stile. Aus Hannemann wurden unter Androhung der Zeugniszwangshaft Aussagen herausgepreßt. Ferner wurden eine große Anzahl von Kölner Einwohnern vernommen, die Wichtiges aussagten. Obwohl in dem „Backschisch"-Artikel nichts davon gesagt war, daß auch der Polizeipräsident v. Weegmann selber Belohnungen zugänglich sei, wird dem Genossen Sollmann unterstellt, den Polizeipräsidenten persönlich beleidigt zu haben. Manches von dem, was nur Zitat aus dem Prozeßbericht war und in zahlreichen bürgerlichen Blättern unbeanstandet blieb, wird einfach dem Angeklagten als eigene Aeußerung unterstellt.

Infolge des großen Umfanges des Prozesses — es sind etwa 150 Zeugen geladen — findet er im Schwurgerichtssaale statt. Unter den Hauptzeugen der Staatsanwaltschaft befinden sich neben dem Polizeipräsidenten v. Weegmann die Polizeiinspektoren Kautz (jetzt in Hannover), Votsch, Landschultz, Eiben, Kriminalkommissar Wiedermann und eine ganze Reihe Kommissare, Wachtmeister und Schutzleute. Die weit überwiegende Mehrzahl der in der Voruntersuchung vernommenen Beamten hat bezeichnenderweise ihr Zeugnis verweigert. Unter den aus der Bürgerschaft geladenen Zeugen befinden sich eine ganze Anzahl bekannter Kölner Persönlichkeiten, vor allem Gastwirte.

Genosse Sollmann wird verteidigt von Rechtsanwalt Mertz in Köln und dem Genossen Heine-Berlin. Wegen der umfangreichen Beweisanträge der Verteidigung wird der Prozeß kaum vor vier oder fünf Tagen zu Ende gehen.

* * *

Um 9 Uhr wird die Verhandlung unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kewer eröffnet. Beim Aufrufen stellt sich heraus, daß einige der wichtigsten Zeugen ausgeblieben waren und sich wegen Krankheit entschuldigen ließen. Der sehr stark belastete Polizeiinspektor Kautz (jetzt in Hannover) bringt ein gerichtsärztliches Attest bei, daß er wegen des plötzlichen Todes seiner Frau an einer seelischen Depression leide und nicht vernehmungsfähig sei. Da seine Vernehmung von allen Seiten als unumgänglich notwendig erklärt wird, wird beschlossen, den Hannoverschen Polizeipräsidenten telephonisch zu bitten, Kautz zu veranlassen, einige Stunden am Gericht zu erscheinen. Ausgeblieben ist ferner der Direktor Holländer vom Amerikanischen Vergnügungspark, der zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt wird, ferner der Kriminalinspektor Landschultz, einige Gastwirte und der Stadtverordnete Kommerzienrat Bardenhauer. Der Gerichtsarzt soll diese plötzlichen Erkrankungen untersuchen. — Die übrigen Zeugen werden bis auf zehn bis Donnerstag früh entlassen. — Der Landgerichtspräsident und ein Dezernent der Regierung wird während des ganzen Prozesses anwesend sein.

Der inkriminierte „Backschisch"-Artikel und die Berichte über den Hannemann-Prozeß werden verlesen. Der Angeklagte bezeichnet sich als Verfasser des Artikels und erklärt, ihn auf Grund der Ergebnisse des Hannemann-Prozesses verfaßt zu haben. Ihm sei schon seit längerer Zeit bekannt gewesen, daß manches faul sei in der Kölner Polizei, und er habe die Behörde zum Einschreiten veranlassen wollen. Die Gerichtsberichte über diesen Prozeß seien in allen Blättern gleichlautend erschienen. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten die außerordentlich scharfe Form des Artikels vor. — Angeklagter: Ich habe nicht das Bewußtsein allzu großer Schärfe gehabt. Personen habe ich nicht beleidigen wollen, sondern nur das System kritisieren. — Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung gibt Sollmann eine Erklärung ab, wonach ihm eine Beleidigung der Staatsanwaltschaft völlig ferngelegen habe; betreffende Wendung, die in allen bürgerlichen Blättern gleichlautend erschienen sei, beruhe auf einem Mißverständnis. — Der Vorsitzende bemerkt, daß somit die Behauptungen gegen die Staatsanwaltschaft zurückgenommen seien, freilich sei auch damit die Absicht eingestanden, diese Behörde zu beschuldigen. — Angeklagter: Das bestreite ich entschieden. Das gebrauchte Wort vom Ludergeruch bezieht sich nur auf die Polizei. Sollmann führt dann aus, daß nach seiner Meinung die höheren Polizeibeamten so besoldet würden, daß sie nicht nötig hätten, Geschenke anzunehmen. — Vorsitzender: Das gilt doch nur für Geschenke, die sich als Bestechungen darstellen. — Angeklagter: Von solchen habe ich überhaupt nicht gesprochen, mein Artikel richtet sich gegen die offizielle Annahme von Geschenken. Ich verstehe nicht, wie der Polizeipräsident Strafantrag stellen kann, wenn das an sich nach seinen eigenen Verfügungen gestattet ist. Ueber die entsprechenden Vorschriften entspinnt sich eine längere Auseinandersetzung. Sollmann weist es entschieden zurück, mit der Wiedergabe der Worte von den „höchsten Beamten" auf eine Bestechlichkeit des Polizeipräsidenten hingezielt zu haben; das sei bei den Verhältnissen dieses Herrn geradezu absurd. Der Angeklagte weist noch darauf hin, daß fast alle Beamten in der Voruntersuchung ihr Zeugnis verweigert hätten. Dann wird mit der Zeugenvernehmung begonnen. — Alle Beamten erhalten die Erlaubnis zur Aussage.

Der erste Zeuge ist Kriminalkommissar Hannemann, der vom Amte suspendiert ist. Er erklärt, daß er dem Artikel der „Rheinischen Zeitung" völlig fernstehe. Als er sich in der Voruntersuchung geweigert habe, Namen zu nennen, sei ihm mit Zwangsmaßregeln gedroht worden. Es sei ihm bekannt und aktenmäßig festgestellt, daß Polizeibeamte Gelder angenommen hätten, aber niemals sei dagegen eingeschritten. — Auf die Frage, ob er selbst Geschenke angenommen habe, verweigert der Zeuge die Aussage. Hannemann erzählt dann Einzelheiten über die Annahme von Geschenken. Ein Wirt habe, auf die zechenden Polizeibeamten hinweisend, gesagt, „da sitzen die heiligen Dreikönige". (Stürmische Heiterkeit.)

Der nächste Zeuge ist der Polizeipräsident v. Weegmann, der höchst unsichere Angaben macht. Es sei ihm unmöglich, alle 900 Beamte zu überwachen, aber er habe oft genug zum Ausdruck gebracht, wie er über nicht genehmigte Annahme von Geschenken denke. Gerade seinen Inspektoren habe er die betreffenden Ministerialverfügungen eingeschärft. Kam ihm Rechtswidriges zu Ohren, so sei gegen die betreffenden Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht worden. — Auf den Einwurf des Verteidigers Dr. Mertz, daß dann wohl meist diejenigen Bürger, die derartiges von den Beamten behaupteten, unter Anklage gekommen seien, damit beschuldigte Beamte als Zeugen auftreten konnten, meint der Polizeipräsident: Das kann wohl manchmal geschehen sein. Er fühlt sich durch den Ton des Artikels und auch durch den Vorwurf beleidigt, daß er ein Korruptionssystem billige.

Der Kriminalschutzmann Böhme, der nächste Zeuge, verweigert die Aussage mit der Begründung, daß er in einem Disziplinarverfahren stehe.

Der Zeuge Kriminalschutzmann Koffbauer gibt an: Er wisse von einem Falle, wo auf eine unerlaubte Weise 500 Mk. unter die Beamten verteilt worden seien. Auf die Frage, ob er selber Geschenke angenommen habe, verweigert der Zeuge die Aussage. — Rechtsanwalt Heine: Herr Präsident, Sie sehen also, was sich für Dinge ereignet haben, ohne daß Sie Kenntnis hatten. — Polizeipräsident v. Weegmann schweigt.

Die Verhandlung wird darauf abgebrochen und auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

Aus der Partei.

Maifeier. Eine Konferenz für den Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen nahm zum Punkt Maifeier 1914 folgende Beschlüsse an: 1. Die diesjährige Maifeier soll an einem Orte als Zentralfeier stattfinden. 2. Festliche Abendveranstaltungen in einzelnen Orten sollen nicht veranstaltet

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hoefer.

(18. Fortsetzung.)

„Ich vergesse das Gefühl, das ich plötzlich in mir spürte, im Leben nicht. Es war mir, als stände mir das Herz still und alle Luft wäre mir fort, so daß ich doch aufatmen mußte. Dann nahm ich meine Briefe zusammen, fuhr nach Heidelberg, meine Angelegenheiten zu ordnen, zu packen und mir eine Reisegelegenheit in der Richtung nach dem Schlosse zu suchen, da die Post nach Frankfurt unbequem ging. Das gelang mir denn auch bald genug. Noch vor Abend fuhr ich ab — wann mag ich Heidelberg einmal wiedersehen? — und vierundzwanzig Stunden später traf ich in M. ein, etwa zwei Stunden von dem Schlosse. Die Stadt ist groß genug, um nicht gleich als Fremder aufzufallen. Man kann gehen und kommen und tun, ohne von besonderer Neugierde verfolgt zu werden. Und um nichts zu versäumen, was die Aufmerksamkeit von mir ablenken könnte, aß ich viel Trauben und machte Spaziergänge nach dieser oder jener Richtung, als sei ich ein richtiger Herbst-Kurgast. Nachmittags nahm ich mir auch wohl ein Pferd zu einem längeren Ausflug und blieb bis zur späten Stunde aus. In der Stadt kam ich nicht viel umher. Ich mochte niemand vom Schlosse begegnen und hörte oder sah auch nichts von dort. — Die Zeit ging bleiern hin.

„Am Nachmittage des Ersten — es war nach all den trüben, schweren Regentagen wieder einmal ein goldklarer, prachtvoller Herbsttag gewesen — ritt ich nicht lange vor der Dämmerung weg und nach einem Dorfe, in dessen reinlichem Gasthause ich seither schon einigemal eingekehrt war. Es lag etwa eben so weit vom Schloß, wie die Stadt, und ein scharfer Ritt von einer kleinen halben Stunde konnte mich auf den ebenen, wohlunterhaltenen Wegen zum Park bringen. Da blieb ich, stellte das Pferd ein, ließ mir ein Zimmer geben; ich sei müde, sagte ich, und wolle vor meiner Rückkehr nach M. erst ein paar Stunden ruhen, zur Nacht essen. Und das alles geschah, wie ich's wünschte, wenn ich auch diese Abendstunden im Leben nicht vergesse. Um neun Uhr speiste ich, dann sah ich noch den Kartenspielern zu und verschleppte die Zeit, und um zehn Uhr endlich saß ich auf und ritt in die stille, kühle, neblige Nacht hinaus.

„Es war doch gut, daß das Land ziemlich offen und die Straße eben, daß sie mir, vermöge meines trefflichen Ortssinnes, durchaus bekannt; im Frühling hatten uns Ausflüge und Spazierfahrten vom Schloß aus ein paarmal durch diese Gegend geführt. Ich konnte scharf zureiten, und als ich um den alten Steinbruch bog, der gleich außerhalb des Parks und nicht fern von der mir bezeichneten Stelle verödet lag, schlug es vom nächsten Kirchturme drei Viertel. Da flog ich ab und band das Pferd an einen Busch und ging dem Platze zu, im Schatten des überhängenden Gebüsches. Denn der Nebel hatte sich ein wenig gelichtet, und der Mond schien hell auf das stille Gelände herab.

„An die eigentlichen, gepflegteren Parkanlagen schließt sich ein anderer ziemlich großer Teil, wo der von früher erhaltene Wald nur von ein paar Alleen, breit genug zum Reiten und Fahren, durchschnitten wird. Sie wurden sauber und in Ordnung gehalten, und an den Endpunkten, wo man über die Grenze hinaus hier und da einen hübschen Blick in das weiterhin ausgebreitete Gelände gewann, zeigten sich auch wieder einige Anlagen. So verhielt es sich auch mit dem Punkte, den Hedwig kurz als den „bei den Akazien" bezeichnete. Da ist, wo die Allee ausläuft, ein halbrunder Platz, der rings durch die dicht gepflanzten Akazien wie mit einer grünen Wand umgeben ist. In der Mitte stehen zwei schöne alte Bäume derselben Gattung und beschatten mit ihrem gefiederten Laube einen Steintisch, von dem aus man, wie von dem früher beschriebenen Pavillon, der ein paar hundert Schritte weiter links gelegen ist, eine weite Aussicht hat. Die Bäume, erzählte mir früher einmal der Graf, pflanzte sein Vater, da dessen Frau ihm Zwillingsknaben gebar. Der Park ist hier nur durch eine ziemlich dichte, aber nicht hohe Dornenhecke eingefriedigt; sein Hauptschutz besteht in dem jenseits meistens schroff abstürzenden Terrain. Rechts zieht sich zwischen der Hecke und dem Walde ein schmaler Pfad entlang und hinab, nach vierzig bis fünfzig Schritten durch ein niedriges, niemals verschlossenes Staketentor versperrt. Dann geht er vielleicht noch einmal so weit am Walde weiter, schwingt sich links um den alten Steinbruch und tritt dort in die Straße, welche von der Besitzung ins Land hineinführt.

„Auf diesem Wege kam ich, und nahe an der Pforte band ich mein Pferd an. Droben am Steintische setzte ich mich und harrte; aber ich hielt die Ruhe nicht lange aus. Ich stand wieder auf und ging vorsichtig eine Strecke in die Allee hinein und zurück. Die Nacht war so still, daß sich selbst das Laub nicht regte, und daß ich keinen Laut vernahm, als meinen eigenen leisen Schritt und das Klopfen meines Herzens.

„Es war schon mehrere Minuten über Elf — mir schien's eine Ewigkeit — da flog Hedwig atemlos aus einem Seitenwege hervor und auf mich zu. Sie umfaßte mich heftig, aber sie sagte kein Wort. Scheu sah sie sich um und zog mich dann hastig und stumm unter den Bäumen hin, den Akazien zu. Erst da, im tiefen Schatten, blieb sie stehen, schmiegte sich fest an mich und flüsterte: „Ich weiß nicht, ob wir sicher sind. Friedrich sah mich heute abend ein paarmal so seltsam an, und es ist in seinem Zimmer auch noch Licht. Sind Sie zu Pferd da? Haben Sie es nahe, Richard?" — Ich sagte ihr alles, und da endlich umschlang sie mich, legte den Kopf an meine Brust — zum ersten- und zum letztenmal, so lange wir uns liebten — und weinte leise vor sich hin, bis sie sich nach einer Weile aufraffte und, das Gesicht zu dem meinen emporhebend, sagte: „Denn, nicht wahr, Richard, es ist nicht anders! Sie bringen mir den Abschied?" — „Ja, Hedwig," erwiderte ich sterbenstraurig, aber gefaßt, denn in den einsamen vorausgegangenen Stunden war ich zum festen Entschluß gekommen — es gab für uns, jetzt nach des Vaters Tode, nachdem sie seinen wiederholt ausgesprochenen Wünschen nicht entgegen getreten war, nichts anderes mehr, als Entsagung. „Ja, Hedwig, und was auch daraus entsteht, es muß geschieden sein. Das sind Sie sich selbst, dem Vater, dem Verlobten schuldig, das Opfer habe ich Ihnen, Ihrer Ruhe und meiner Ehre zu bringen. Wir müssen scheiden," — „Ich hab' es wohl gewußt," sprach sie dumpf. „Aber sehen mußte ich Sie noch einmal."

„Von der folgenden halben Stunde kann und will ich nichts sagen. Ich brauche das nicht aufzuschreiben, um es mir stets gegenwärtig zu erhalten, denn dergleichen erlebt man nur, um es niemals zu vergessen, und in solchen Momenten erhält man die Feuertaufe, die uns aus der Jugend und ihren Träumen mitten hinein versetzt in das volle, ernste, öde oder reiche Erdendasein.

„Genug, wir sprachen uns aus und schieden. Bei dem letzten Lebewohl preßte sie ihre Lippen auf die meinen, zum ersten und letzten langen Kuß. Dann noch ein Blick, ein Händedruck, ein Segenswunsch — und ich ging langsam, gesenkten Hauptes, zitternden Knies den Pfad hinab zur Pforte. An dieser drehte ich mich noch einmal um und sah zu ihr zurück — sie stand frei im vollen Mondglanze und winkte mir zu mit Tuch und Hand; dann ging sie rechts in die Allee hinein, und ich schritt aus der Pforte. — — —

„In demselben Augenblicke fühlte ich mich hart am Arm gefaßt, und eine wutbebende Stimme murmelte an meinem Ohr: „Ist's, wie ich gefürchtet, und bist du es wirklich, Nichtswürdiger?" — Obgleich er im Zivilanzug war und den Hut tief in die Stirn gedrückt hatte, konnte ich doch keinen Augenblick in Zweifel sein, daß ich den Bruder, den Grafen Friedrich, vor mir habe. Aber, wie ich es auch von anderen, die in ähnlichen Lagen gewesen, erfahren habe, ich erschrak seltsamerweise gar nicht. Mit einem jähen Ruck war mein Arm frei, im nächsten Moment hatte ich eine der beiden Pistolen in der Hand, die ich nachmittags mehr zufällig, als absichtlich zu mir gesteckt, und — ich war mir dessen völlig bewußt — ruhig sprach ich: „Ich bitte, Herr Graf, menagieren Sie sich und machen Sie keinen Lärm. Einem Manne von Ehre werde ich auf jede Frage zu antworten, einem brutalen Angriffe zu begegnen wissen — Sie sehen, ich bin nicht wehrlos, und der Stock in Ihrer Hand ist eine nutzlose, kindische Bravade. Nun heraus — was wollen Sie?" — Kam er durch meine Haltung momentan zur Besinnung, oder imponierte sie ihm sogar für den Augenblick — er machte keine Bewegung gegen mich, sondern murmelte nur etwas von frechen Eindringlingen, welche die Nachsicht und Duldung der Familie mit einem Versuch gegen die Ehre dieser Familie lohnten. Und als habe er sich durch diese Worte aufs neue erhitzt, hob er die Hand mit dem Stock ein

werden. 3. Ort und Zeitpunkt der großen Veranstaltung zu bestimmen wird dem Ausschuß überlassen. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis, daß der demonstrative Charakter der Maifeier die Zusammenziehung der Teilnehmer zu einer geschlossenen Masse erfordere.

Sozialdemokratische Landtagskandidatur. An Stelle des verstorbenen Genossen Riem-Dresden, der Abgeordneter des zweiten ländlichen Wahlkreises in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags war, wurde in einer Sitzung der in Betracht kommenden Parteiorganisationen einstimmig Genosse Gustav Zwahr, Gauleiter des Textilarbeiterverbandes in Neugersdorf — dem Hauptort des Kreises — gewählt. Zwahr kandidierte bereits bei der letzten Hauptwahl in einem Wahlkreise des Bezirkes Zwickau. — Von den bürgerlichen Parteien ist bisher nur soviel bekannt, daß die Nationalliberalen und Freisinnigen auch diesmal — wie bei der vorigen Wahl — eigene Kandidaten aufstellen. Der Wahlkampf dürfte infolge der eigenartig gelagerten Verhältnisse ebenso heftig wie interessant werden. Unsere Partei ist gerüstet und fertig mit dem Agitations- und Organisationsplan.

Strafkonto der Parteipresse. Bei den Ortskrankenkassenwahlen, die in den letzten Wochen in Kempten und im bayerischen Algäu stattfanden, haben die Christlichnationalen die Agitation gegen die Freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie in der rüdesten Form betrieben. Besonders hat sich dabei der christliche Arbeitersekretär Bengl in Kempten hervorgetan. Die „Schwäbische Volkszeitung" in Augsburg hatte deshalb das Gebahren des christlichen Führers einer Kritik unterzogen, die allerdings für diesen nicht sehr schmeichelhaft ausgefallen ist. Bengl klagte deshalb wegen Beleidigung und der Verantwortliche der „Schwäbischen Volkszeitung", Genosse Simon, wurde wegen formaler Beleidigung zu 50 Mk. Geldstrafe, Tragung der Kosten und Publikation des Urteils in drei Zeitungen verurteilt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Zum **Waschen u. Reinmachen** besonders zum Einweichen empfiehlt sich das millionenfach erprobte
Waschmittel Salamba
Pfund nur 25 Pfg. (4

Komm' zu mir, ich borge Dir!

Möbel
für 70 Mk. Anz. 8 Mk.
für 90 Mk. Anz. 10 Mk.
für 150 Mk. Anz. 15 Mk.
für 250 Mk. Anz. 20 Mk.
Einzelne Möbel
von 3 Mk. Anzahlung an.

Paletots und Anzüge
1 Anzug oder Paletot Serie I Anzahl. 5 Mk.
1 Anzug oder Paletot Serie II Anzahl. 6 Mk.
1 Anzug oder Paletot Serie III Anzahl. 8 Mk.
1 Anzug oder Paletot Serie IV Anz. 10-12 Mk.

Betten, Bettwäsche, Gardinen, Portieren, Teppiche, Tischdecken, Damen-Konfektion und Kinderwagen. (192
H. Kasten,
Holstenstraße 17, I.

Uhren, Uhren, Uhren
(neu und getragen) sind staunend billig zu haben im Lübecks kleinstem Laden nur
Marktstwiete 2
bei der Post. (3

Neue frische Ware:
Grüne Erbsen . . . . Pfd. 18 ₰
Gold-Erbsen . . . . . Pfd. 18 ₰
Viktoria-Erbsen . . . Pfd. 18 ₰
Geich. Split-Erbsen . Pfd. 24 ₰
„ Viktoria-Erbsen . Pfd. 26 ₰
„ Viktoria-Erbsen . Pfd. 28 ₰
Grüne Erbsen . . . . Pfd. 30 ₰
Grüne geich. Erbsen . Pfd. 30 ₰
Mecklb. Landbohnen . . Pfd. 26 ₰
Große Langbohnen . . Pfd. 28 ₰
Linsen . . . . . Pfd. 28 ₰
Pr. Thür. Salamk. 2 Pf. 15 ₰
Pr. Magd. Sauerk. 2 Pfd. 15 ₰
Erstklassige Konserven
in reeller, voller Packung zu billigsten Preisen.
4 Proz. in reinen Rabattmarken.
Ernst Voß,
Große Burgstraße 59. Ferne mal Hin. (188

Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel
kaufen Sie billig und reell bei
Markt **Otto Albers** Lübeckerstr.
4. 10.
Bettinlet Meter v. 32 Pf. an. Daunen per Pfd. v. 45 Pf. a. 4 Mk.
Rote Lubeca-Marken.

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Fr. Meyer'schen Verlages
Johannisstraße 46.

Arbeiter-Bildungsverein Lübeck.

Sonntag, den 18. Januar 1914
im großen Saale des „Gewerkschaftshauses":

Lieder-Abend.

Mitwirkende: Elsa Colman aus Charlottenburg (Konzertsängerin z. Laute) u. Chorverein Lübeck.

Preis 30 Pfg., Garderobe 10 Pfg.

Rauchen nicht gestattet. **Der Vorstand.**

Karten an den bekannten Stellen. (204

Konzerthaus Fünfhausen.
Heute Freitag: **Gross. Tanzkränzchen.**
Sonntag: **Tanzkränzchen.** (200

Verband der Brauerei- u. Mühlenarbeiter
und verwandte Berufsgenossen.
Zahlstelle Lübeck.

General-Versammlung

am Sonntag, dem 11. Januar 1914
nachm. 3½ Uhr.

Tagesordnung:
1. Aufnahme.
2. Abrechnung vom 4. Quartal 1913.
3. Kartellbericht.
4. Jahresbericht.
5. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
6. Verschiedenes.

NB. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt erforderlich.

156 **Der Vorstand.**

Der lebende Leichnam.

Zur Vorstellung des Arbeiter-Bildungsvereins am 11. Januar sind **Bücher à 20 Pfg.** bei uns, sowie Sonnabend abend bei der Auslosung zu haben.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Ba. get. fetter Speck bei Abnahme von 4 Pfund **pro Pfd. 85 Pf.** 181
Wirg. Spec. b. Abn. v. 4 Pfd. 90 ₰ | Get. Mettwurst u. Leberwurst 90 ₰
Ba. Schmalz b. Abn. v. 2 Pfd. 80 ₰ | Bregw. u. Braunschweiger 80 ₰
Kohlwurst . . . . . 90 ₰ | Kuheuter, Spezialität Pfd. 65 ₰
Kleine Rauchstücke 90 ₰ | **Schweinebraten . . 80 ₰**
Ba. get. Schweinsbacken ohne Knochen **pr. Pfd. 80 Pfg.**
Karl Lahrtz vormals M. Lahrtz, **Böttcherstr. 14/16.**

Ia. dicke Flomen
geräuch. Nacken, Rauchfleisch, Ia. Kasseler Rippespeer, frisches Kopffleisch, Eisbein, Schnauzen u. Pioten, Brotwurst, Grützwurst, Kohlwurst empfiehlt
Friedrich Paetau, Mühlenstraße 27.
Schlachterei und Wurstfabrik. 182

Landverpachtung in Wesloe.

Sonntag, den 11. Januar, vormittags 11 Uhr, sollen in Arnimsruh die zahlreichen früheren **Calliesschen** Ländereien, Kartoffelland u. Wiesen, jährlich, zum- oder sommerweise auf 1, 5 oder 10 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. (177

Visitenkarten f. Eisenbahnkarten, 100 Stück von 1.00 Mk. an **Fr. Meyer & Co.,** Johannesstraße 46.

Die Arbeitsgarderoben von Bahr & Umlandt
— Breite Straße 31 —
sind anerkannt preisw. u. haltbar.
Zwirnhosen . . 1.40 bis 3.50
Pilothosen . . 2.50 bis 5.50
Maurerhosen . 2.90 bis 7.50
Gen. Cordhosen 4.00 bis 9.50
Schlosseranzüge 2.80 bis 5.00
Klapp- u. Bauchhosen in allen Qualitäten.
Trotz der billigen Preise rote Lubecamarken.
1)

Ad. Hübner, Uhrmacher
Fünfhausen 13. . 5
Reparaturen prompt u. preiswert.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Versammlung der Former

am Sonnabend, 10. Januar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.

Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

202) **Der Vertrauensmann.**

Vorträge der Oberschulbehörde.

Professor **Otto Anthes,** Lübeck:
Entwicklung der deutschen Literatur seit 1880.
6 Vorträge: Freitag, den 9., 16., 23. und 30. Jan., 6. u. 13. Febr. 1914, in der Aula des Johanneums, abends 8½ Uhr.

Eintrittskarten zum Preise von 1.— ℳ sind zu haben im Bureau der Oberschulbehörde, Glockengießerstraße 4, I., bei F. W. Kaibel, Breitestraße 40, Richard Quitzow, Breitestraße 97, Lübke & Nöhring, Breitestraße 31, Ernst Robert, Breitestr. 54 sowie an den Vortragsabenden im Johanneum. (75

Heute Anstich
von
ff. Lück'schem Bockbier.
Sonnabend:
Bockbierfest.
J. C. F. Jürss,
Engelsgrube 59. (208

Einladung zum
Unterhaltungs-Abend
zum Besten d. Turnhallen-Baufonds veranstaltet vom Arbeiter-Gesangverein „Harmonia" Schwartau-Rensefeld und Arbeiter-Turnverein „Eichenkranz" Schwartau-Rensefeld sowie vom Arbeiter-Gesang-Verein „Amicitia" Seeretz
mit nachfolgendem
Tanzkränzchen
am Sonntag, d. 11. Januar 1914
im Lokale des Herrn Piggardt, „Hotel Kronprinz".
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr
Eintritt 20 Pfg.
Tanzschleife 30 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
185) **Die Kommission.**

Zentralverband der Maschinisten und Heizer
sowie Berufsgen. Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Die
Mitglieder-Versammlung
findet nicht **am Sonnabend, dem 10. Januar,** sondern
am Freitag, dem 16. Januar
statt, wo der Gauleiter **Emil Rusch** anwesend ist
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 4. Quartal.
3. Kartellbericht.
4. Wahl zur Gaukonferenz in Hamburg.
5. Komitee-Wahl zum Kappenfest.
6. Verschiedenes.

193) **Der Vorstand.**

Konzerthaus
Zauberflöte
Damen-Trompeter-Korps „Germania"
6 Damen, 4 Herren.
Eintritt frei.
Anfang 7½ Uhr.
Geöffnet bis 3 Uhr nachts.
Sonnabend und Sonntag:
Gr. Bockbierfest
Jubel, Trubel, Stimmung!
203) **Ludwig Kock.**

Fritz Rüttscher's
Hansa-Theater
Künstlerische Leitung: 118
Dir. Fritz Hemberger.
Heute und folgende Tage:
A. Ross.s musikalische Wunder-Elefanten.
Der größte Dressur-Schlager der Welt
sowie die übrigen
8 Elite-Attraktionen.
Anfang: Wochentags 8¼ Uhr. Sonntags 8 Uhr.
Vorverkauf für die Abendvorstellungen: rechte Seite b. Sager, Kohlmarkt, linke Seite b. Nagel, Am Markt.

Neues Stadttheater

Freitag, den 9. Januar 1914:
97. V. i. Voll-Ab. 16. V. i. Freit.-Ab.
Abends 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Gastspiel
Stanislaus Fuchs
College Crampton
Komödie von Gerhart Hauptmann.
Mittelpreise. (183

Sonnabend, den 10. Januar 1914:
98. V. i. Voll-Ab. 9. V. i. Sonnabd.-Ab.
Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.

Lohengrin.
Große Oper von Rich. Wagner.
Elsa . . . . Eugenie Kyrian a. G.
Telramund . . . Fritz Körfer a. G.
Große Preise.

Sonntag, den 11. Januar 1914:
99. Vorst. i. Voll-Ab. Große Preise.
Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Oberst Chabert.
Oper von H. M. v. Waltershausen.
Große Preise.